

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die dritte Berathung des Sozialisten-Gesetzes.

Der Beginn der heutigen Sitzung wurde auf Vormittags 10 Uhr festgesetzt, um mit der Berathung und Abstimmung zu Ende zu kommen. Der Besuch des Hauses ist ein wenig schwächer.

Am nächsten ergriff der Kriegsminister das Wort, um in dem Namen des Deserteurs und Todspießes Haupt eine Erklärung zu geben. Derselbe sei nicht, weil er einen Unteroffizier getödtet hat, desertirt, sondern umgekehrt deswegen, weil ein Unteroffizier ihn geschlagen habe. Ein militärisches Vergehen nach dieser Richtung lag daher nicht vor. Er wurde einer Geldstrafe von 150 Mark für denselben in dem Namen allerding's verurtheilt worden, dieselbe aber die weiteren militärischen Folgen für Fahnenflucht nicht hat. Habe Haupt dies angenommen und auch Herr Bebel aus den Briefen des Regiments-Kommandos entnehmen zu lassen geglaubt, so sei dies eben ein Irrthum.

Herr Bebel, der sofort nach dem Kriegsminister das Wort ergriff, theilt mit, daß er im Begriff gewesen sei, ganz aus eigener Hand ihm in der ersten Lesung ohne seine Schuld unter dem Namen zu berichten und der Militärverwaltung die nöthige Genugthuung zu geben. Er habe zu diesem Zweck die Originale des Briefwechsels mitgebracht und sei auch bereit, dieselben herbeizuschaffen. Aus den dann wörtlich gelesenen Briefen ging allerdings nicht mit voller Bestimmtheit hervor, ob Haupt noch eine weitere Strafe zu erwarten habe, ob Ganze mit der Feldbusse abgethan war. — Zur Sache gehend, wies Bebel darauf hin, daß man im Jahre 1874 ein Gesetz erlassen habe, als ob die Attentate des Sozialisten-Gesetzes gewesen seien. Nun sei aber längst nachgewiesen, daß diese beiden Attentäter mit der Sozialdemokratie nichts zu thun gehabt, daß Hddel in Leipzig mit seinen Schanden aus der sozialistischen Partei ausgeschieden, dann zu den Gegnern übergegangen, dort sogenannte „Enthaltungen“ gemacht, von diesen Gegnern mit Geldstrafen bestraft wurde, um nach Berlin zu gehen, sich der Stöcker'schen Anschläge und des Attentats an dem Kaiser zu widmen, unternehmen habe. Dies Alles sei auch zwei Jahren von der „Kölnischen Zeitung“ zugestanden worden, trotzdem aber falle es von den Gegnern Niemandem ein, die Sozialdemokratie die schuldige Ehrenerklärung offiziell zu machen, deute noch müsse sie unter jenen falschen Voraussetzungen leiden. Wenn allerdings die herrschenden Klassen erkennen, die „berechtigten Bestrebungen“ der Arbeiter und müßten das Sozialistengesetz aufheben, wenn die Sozialdemokraten sich bereit erklären, auf weitergehende Forderungen zu verzichten, so werde dieses Gesetz in „alle Ewigkeit“ bestehen bleiben, die Gegner als „berechtigt“ anerkennen, sogar der ganze Reichstag, das sei zwar sehr nöthig im Rahmen der heutigen Produktionsweise, sei aber nicht eigentlich sozialistisch. Für

die Neuerung: „die Sozialdemokratie habe das deutsche Kaiserreich gezwungen, eine staatssozialistische Maske vorzunehmen“, erhielt der Redner von dem den Vorsitz führenden Vizepräsidenten Duhl einen Ordnungsruf. (Von Seite des Herrn v. Bebel-Biesdorf würde dies unstrittig nicht geschehen sein, aber die „liberalen“ Herren Präsidenten sind von jeher, namentlich gegen sozialdemokratische Redner, viel weniger objektiv gewesen, als die konservativen.) — Ein höchst aufmerksames Ohr bei allen Parteien fanden die wirklich geistvollen Ausführungen des Redners über den Begriff der „Revolution“, insbesondere auch seine Hitate aus den Werken nicht sozialistischer Schriftsteller über dieses Thema und über die Möglichkeit der Verhütung von gewaltthätigen Umwälzungen durch rechtzeitige ehrliche Durchführung ausreichender sozialer Reformen. Nicht bedenkliche Gesichter machten verschiedene von den Herren „Führern“ der Nationalliberalen, als Bebel ihnen unter Aufzählung einer Reihe von Beispielen vorhielt, wie gerade sie es gewesen, die Schritt für Schritt jegliche politische und bürgerliche Freiheit preisgegeben und der Reaction Vorpostendienste geleistet haben. Auch die Vergleiche der Zustände in Deutschland mit denen in Frankreich, Italien, Dänemark, England u. s. w. machten einen erschütterlichen Eindruck, der aber freilich bei den eingeseiften Anhängern der Ausnahmegegesetzgebung niemals so tief einwirkte, um ihre Verleugung herbei zu führen. — Die Sozialdemokratie, dies hob Redner besonders hervor, habe sich in Deutschland trotz aller sie bedrückenden Maßregeln, während der ganzen Dauer des Ausnahmegesetzes stets vollkommen innerhalb der Grenzen des gemein en Rechts gehalten; trotz der raffiniertesten Polizeispionage, die in Berlin u. A. so weit gehe, daß jeder sogenannte Kriminalbeamte, der die Arbeiterbewegung zu beobachten habe, sich innerhalb der Arbeiterkreise einen „Vertrauensmann“ halte, der mit ziemlich hohem Betrag honorirt werde, konnte so unendlich wenig belastendes Material zu Tage gefördert, konnten so wenige Personen dem Richter überwiesen werden, daß man sich in der That wundern müsse, wozu denn eigentlich das viele Geld ausgegeben werde; es gehe daraus aber auch unabweislich hervor, daß die sozialistischen Arbeiter in Wirklichkeit keine Ungehorsamkeiten begehen. Auf den Fall Fischer übergehend, erklärte Bebel, daß Polizeihauptmann Fischer ihm und Singer gar keine direkten Mittheilungen aus den Untersuchungskasten gemacht, sondern nur das amtlich bestätigt habe, was sie von anderer Seite schon erfahren hatten. Dagegen sei es gerichtlich festgestellt, daß dem in letzter Zeit oft genannten „Schutzmann“ Raporra gerichtliche Akten zur Durchsicht ausgehändigt worden seien, wir dies auch schon in anderen Fällen, u. A. auch in dem 1870 gegen ihn (Redner) und Lieblnecht anhängig gewesenem Hochverrathsprozesse der Fall war. Die von Herrn von Puttkamer in der Kommission bestrittene Thatsache, daß die „Freiheit“ durch Vermittelung des Spiegels Schröder mit preussischen Polizeigeld bezahlt worden sei, müsse er nach den vorliegenden Beweisen und Indizien völlig aufrecht halten; durch den schweizerischen Bundesrath sei auch weiter unzweifelhaft festgestellt, daß der bekannte Herr von Ehrenberg in der Schweiz der anarchistischen Bewegung angehört und gegen sein Vaterland konspirirt

hat; trotzdem aber habe man noch nichts davon gehört, daß gegen diesen „Herrn“ das militärische Ehrengerichtsverfahren eingeleitet worden wäre, wie dies gegen den früheren Major Hing e wegen deutschfreisinniger Agitation und fürzlich gegen einen sächsischen Militär-Arzt wegen einfacher Ungehorsamkeit zur Sozialdemokratie geschehen sei. Auch die Mittheilungen des Ministers über den Posener Prozeß, die er in erster Lesung gemacht, seien — wie aus den Aufzeichnungen eines der Anwälte ersichtlich — in wesentlichen Punkten unrichtig. Bezüglich der Zeugen Ibring, Nahlow und Raporra sei es nachgewiesen, daß dieselben bei verschiedenen Gelegenheiten Aussagen gemacht hätten, die der Wahrheit nicht entsprechen, es habe sich aber bis jetzt kein Staatsanwalt gefunden, der sie dieserhalb angeklagt hätte; Ibring, Nahlow habe hiesigen Sozialdemokraten eine Geheimschrift gelehrt und dazu das Stichwort „Kauf Revolver“ gewählt. In ähnlichem Geiste bewegte sich die „Thätigkeit“ der in preussischem Polizeidienst stehenden oder gestanden habenden Friedemann, Trautner, Neumann, Elias Schmidt, Weich (Bafel) u. s. w. u. s. w. — Wenn nun von gegnerischer Seite gefragt werde: ja, was hat denn dies Alles mit dem Sozialistengesetz zu thun? so antwortete er: ohne dieses Gesetz hätten wir auch dieses forumpirrende Spionagesystem nicht. Wenn Sie daher diese Früchte des Gesetzes nicht billigen, so ungefähr schloß Redner, so schaffen Sie auch das Gesetz selbst aus der Welt, denn dasselbe wird dereinst die Grube seiner eigenen Anhänger werden.

Herr von Puttkamer erklärte vorzornig, dem Vorredner auf dessen historische Ausführungen und die daran geknüpften Schlussfolgerungen nicht folgen zu wollen. Als Antwort darauf möchte er nur dem Hause empfehlen: nehmen Sie die Verlängerung des Gesetzes an. Etwas weniger kurz, aber eben so bequem, war die Zurückweisung, welche der Herr Minister den neuerlich gegen die Geheimpolizei erhobenen Anschuldigungen zu Theil werden ließ. Herr von Puttkamer begann einfach eine Reihe von Sätzen: Es ist vollkommen unrichtig, daß u. s. w. So in Bezug auf Ehrenberg, gegen den übrigens jetzt das militärgerichtliche Verfahren, in welchem Herr Bebel als Zeuge zu fungiren haben werde, eröffnet sei; so in Bezug auf Haupt; so in Bezug auf Schröder und den Druck der „Freiheit“; so in Bezug auf Raporra und Ibring, Nahlow, auf welche beiden pflichttreuen Beamten sich die Sozialdemokraten seit langer Zeit stützten, wie ein Hundel hungrierer Wölfe; so in Bezug auf alles Andere, was in der Richtung vorgebracht worden; es sei eben einfach „Alles erfunden“! Irgend welchen Beweis hat, so weit wir das zu beurtheilen verstehen, der Herr Minister diesen Behauptungen nicht hinzugefügt. Dagegen behauptet er, daß der Züricher Polizeihauptmann von seinen Vorgesetzten jetzt als für ein „vollkommen vertrauensunwürdiges Subjekt“ gehalten und als solches bezeichnet würde! Ferner: „die Sozialdemokraten drängten sich massenhaft zur Beschäftigung als Polizeispione“. — Nüchtern leidenschaftlich waren seine Angriffe gegen den Abg. Dr. Bamberger wegen dessen Ausführungen, die er in erster Lesung über die geheimnißvolle Art, in der die bewusste

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Witte schüttelte mit dem Kopf, fand sich aber darein, Beile auszuhalten, denn ewig konnte es ja nicht dauern, vielleicht kam auch eine leere Droschke vorüber, die er angerufen hätte. Wer aber hat schon je bei Regenwetter, wenn er sie am notwendigsten brauchte, eine leere Droschke gefunden? Es kommt gar nicht vor, und überwiegen die Droschkenkutscher in solcher Zeit einzukommen wie die Fliegen, denn man trifft nur in Ausnahmefällen von ihnen auf der Straße. Der Staatsanwalt hatte denn auch vergeblich eine volle Viertelstunde und sich ein paar Mal vor, lieber mitten in den Regen hineingehen und scharf an den Häusern wegzulaufen. Jedesmal wenn er zu solch' einem halben Entschlusse gekommen war, es, als ob es mit frischen Kräften zu gießen anfing; Witte gar nicht daran, aufzuhören, und er gab jedesmal Versuch wieder auf.

Wie er noch so dastand, arbeitete sich ein Herr mit einem großen hellblauen seidnen Regenschirm an der Straße vorüber; gerade aber als er vor dem Thorweg war, ein plötzlicher Windstoß die Straße herunter, sagte er, während eine benachbarte Dachtraufe, welche durch den Windstoß eine andere Richtung erlangt, ihren vollen Inhalt über den unglücklichen und vollständig wehrlosen Eigenthümer des Schirmes ausgießte.

„Herr, Du meine Güte!“ sagte der Mann und fuhr einem Seitensprung so rasch in das Haus hinein, daß Witte kaum aus dem Weg kommen konnte. Dort bog er vor, um wenigstens erst einmal das Größte von Gut abzufließen zu lassen; dann nahm er die Brille ab, diese klar zu wischen, denn er war vollständig über-

schüttet worden, und Witte erkannte jetzt erst in dem Eingeregneten den Rath Frühbach.

„Ei, ei, mein lieber Herr Rath,“ sagte er, „Sie sind ja in ein ganz gehöriges Sturzbad hinein gerathen. Das nenn' ich ja vollkommen unter Wasser gesetzt. Es ist aber auch wirklich ein Hundewetter.“

Rath Frühbach brauchte einige Zeit, bis er seine Schwärze wieder in Ordnung hatte, denn er erkannte den Staatsanwalt nicht gleich an der Stimme. Während er aber die Brille noch abwuschte, bog er den Kopf herunter, als ob er sie auf der Nase hätte und darüber hinweg sehen wollte, und rief plötzlich aus: „Ei, mein lieber Herr Staatsanwalt, das ist mir ja ein ganz besonderes Vergnügen, Sie hier so zufällig zu treffen! Das nehme mir aber kein Mensch übel, so ein Wetter ist ja noch gar nicht dagewesen — dreht Einem den Schirm ordentlich um. Aber so ist es mir einmal in Schwerin gegangen. Da spazierte ich auch in aller Gemüthlichkeit, bei fast wolkenlosem Himmel, ein Stückchen vor die Stadt hinaus, hatte aber doch den Schirm aus Vorsicht mitgenommen, als plötzlich ein Gewitter ankommt, und ich war draußen auf freiem Felde, und wenigstens auf tausend Schritt nach keiner Richtung hin ein Haus. Na, ich spannte den Schirm auf, und nun dicke durch. Ja, aber das wurde immer ärger, das regnete, als ob es mit Mulden gösse, genau so, wie jetzt da draußen, und es hörte auch den ganzen Nachmittag nicht auf.“

„Wenn wir nur eine Droschke bekommen könnten,“ sagte der Staatsanwalt, der ungeduldig indessen auf die Straße hinaus sah; „ich habe gar nicht einmal so lange Zeit, ich muß nach Hause, und nun das Wetter — mit meinen dünnen Stiefeln — wenn ich nur wenigstens Gummischuhe mitgenommen hätte!“

„Die helfen auch nicht viel,“ sagte der Rath. „Da kam ich einmal Abends in Schwerin aus dem Theater; es war auch nasses Wetter gewesen und ich hatte meine Gummischuhe mitgenommen. Während der Vorstellung mußte sich aber der Wind gedreht haben; es wurde bitter kalt und froh, und wie ich nur hinaus auf die steinerne Treppe trete, fühle ich schon, daß ich zu rutschen anfangen. Ich trete also sehr vorsichtig hinunter auf das Pflaster, erst mit dem

rechten und dann mit dem linken Fuß, und immer ein bißchen weiter, und so bin ich den ganzen Weg nach Haus gegangen.“

Der Staatsanwalt überlegte sich eben, ob er nicht lieber dem Regen und einem jedenfalls darauf folgenden Schnupfen, als den endlosen Erzählungen des Raths trohen sollte, als hinter ihnen eine Frau die Treppe herunterkam, auf welche Rath Frühbach, da er gerade wieder seinen Schirm in Ordnung brachte, gar nicht achtete.

Es regnete noch mit derselben Hartnäckigkeit weiter, und die Frau spannte unten im Flur, ohne sich um die Herren zu bekümmern, ihren Schirm auf, wollte eben hinaus in den Guß treten, als ihr Auge zufällig auf Rath Frühbach fiel, der in seiner aufmerksamen Weise Platz machte.

„Ne, so 'was lebt nicht!“ rief sie plötzlich im größten Erstaunen aus. „Da ist er ja — wenn man den Wolf nennt, kommt er gerennt! Ist auch ein vortreffliches Plätzchen hier, um andere ehrliche Leute schlecht zu machen und zu bereden, nicht wahr? Ja wohl, kann ich mir denken! Aber jetzt wollen wir einmal sehen, ob die Gerichte das zugeben! Wenn noch Recht und Billigkeit im Lande ist, so will ich's schon finden, darauf können Sie sich verlassen, und Ihren sauberen Major, den lauf' ich mir noch dazu!“

„Liebe, beste Frau,“ sagte der Rath, der zu seinem Entsetzen die Frau Müller aus Bollmers erkannt hatte und jetzt nicht übel Lust zu haben schien, seine ganze Existenz abzuleugnen, denn der Staatsanwalt durfte auf keinen Fall etwas von der Geschichte erfahren.

Madame Müller war aber nicht die Frau, irgend jemand Anderes reden zu lassen, so lange sie noch etwas zu sagen hatte, und die wohlwollende Anekdote reizte sie ganz besonders. „Der Teufel ist Ihre Liebe, beste Frau!“ rief sie zornig und schien nicht übel Lust zu haben, den schon geöffneten Schirm wieder zu schließen. Sie sollen mir aber vor's Messer, darauf können Sie sich verlassen, und wenn ich...“

„Heh, Droschke! Droschke!“ rief der Staatsanwalt auf die Straße hinaus. Er begriff nicht recht, was Rath Frühbach mit der Frau haben oder gehabt haben konnte, hatte

Dynamikliste nach Zürich gekommen, gethan, sowie über die bekannte Angelegenheit mit der Korrektur einer Bamberger'schen Rede.

Der Vertreter Sachsens, Herr Held, sucht die von Bebel über den Spizel Schmidt vorgebrachten Thatsachen abzuschwächen und verliest eine Statistik über die im Leipziger Belagerungsgebiet vorgekommenen Verbrechen, Verurtheilungen und Ausweisungen. Auch macht er ein Wischen darüber, daß Bebel die in der ersten Beratung angebotene „Wette“, die nationalliberale Versammlung auf dem Niederwald sei nicht politisch angemeldet worden, verloren habe. In längeren Auseinandersetzungen wendet er sich gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er durch seine erste Rede einen Einfluß auf die Richter haben ausüben wollen, in Sozialistenprojekten schärfere Verurtheilungen eintreten zu lassen. Unnütz sei auch die Gesamtwirklichkeit des Sozialistengesetzes nicht gewesen; wo ständen wir, ruft er aus, wenn das Gesetz nicht gewesen wäre!

Die nationalliberalen Redner leiden während der ganzen Verhandlungen über dieses Gesetz unter großer Unannehmlichkeit des Hauses. So auch heute Herr Dechselhäuser, der bekannte „liebenswürdige“ Arbeitgeber, welcher die soziale Frage, wie aus seinen verschiedenen Broschüren hervorgeht, durch die väterliche Fürsorge Dividenden beziehender Aktionäre zu lösen sucht. Die Rede dieses Herrn ging zum größten Theil in der allgemeinen Unruhe, die nach der Rede des sächsischen Regierungsvortragenden entstand, verloren. Doch ging dabei für die Weltgeschichte nicht viel zu Grunde.

Nach ihm sprach der sächsische Landesgerichtsdirektor Kurz, derselbe, welcher in der Kommission für die Deportation geschwämmt. Nach dieser Andeutung brauchen wir uns mit dem Spitz dieses richterlichen Beamten wohl nicht weiter zu befassen.

Sehr lebhaft verwahrte sich Dr. Bamberger gegen die ihm vom Minister gemachten Unterstellungen. Was Bamberger von der politischen Aufrichtigkeit der Kartellbrüder hält, geht aus der Bemerkung hervor: es sei ganz gleich, ob in dem bewußten Stenogramm „verachtend“ oder „vernichtend“ sieben geblieben wäre; hätte er den Fehler des Setzers geändert, so würde man ihm das zum Vorwurf gemacht haben, jetzt thue man das Umgekehrte. Ungemein bitter kritisiert er das Auftreten und die Redeweise von Buttlamers gegen die Mitglieder der Opposition, denen er Worte wie „leichte Phrasen“, „giftige Pfeile“ u. an den Kopf geworfen habe, ohne vom Präsidenten zur Ordnung verwiesen worden zu sein.

„Genosse Gehlert“ — so genannt neulich von Herrn Bamberger — hält eine fulminante Rede gegen letzteren, um ihm den „Genossen“ heimzuzahlen, räumt dabei aber ein, daß er gar nicht ansehe, sich in gewisser Beziehung auch als „Genosse“ der Sozialdemokraten zu fühlen, wie er denn in seinen Angriffen auf das Manchesterthum hauptsächlich in diversen Punkten die Verteidigung des Sozialismus übernimmt. Von „freisinniger“ Seite hat man vor einiger Zeit Herrn Gehlert den „sozialpolitischen Struwwelpeter“ des Hauses genannt. Diese Bezeichnung ist nicht ganz unzutreffend, Gehlert hat ersichtlich viel gelesen, nationalökonomische und philosophische Werke „studirt“, aber nur einen geringen Theil davon verdaut. So brachte er denn auch heute die verschiedenartigsten Materialien wie Kraut und Rüben durcheinander. Nicht ganz ohne Werth war das Gesändnis, daß die Anwendung des Sozialistengesetzes lediglich auf dem Prinzip der Gewalt basire, worüber sich aber die Sozialisten „nicht wundern dürften“. Das Gesetz selbst erklärt er als eine „heilige Pflicht“ zum Schutze der Arbeiter!

Diese „Beweisführung“ für die „Nothwendigkeit“ des Ausnahmegesetzes wurde vom Abg. Singer treffend zurückgewiesen und den Herren von der rechten Seite zugeworfen: „Die nächste Revolution quillt nicht, sie erprobt.“ Auch die uralten Deduktionen des sächsischen Herrn Kurz fanden entsprechende Beleuchtung. Das Verdictungsverfahren des Herrn v. Buttler bezeichnet Redner als gleichartig mit dem eines Mannes, der ein ganzes Altkleid deswegen für falsch erklärt, weil zufällig eine unrichtige Hausnummer darin angegeben ist. Bei der Erklärung des Herrn Ministers über den Herrn Ehrenberg habe ersterer nur davon gesprochen, daß die preussische Regierung nicht in Geschäftsverbindung mit jenem Herrn gestanden, von den verbundenen, insbesondere von der elsass-lothringischen Regierung sei dagegen keine Rede gewesen. Merkwürdig sei auch, daß man sich in allen Sozialistenprojekten auf die Angaben von Spizel stütze, deren Zeugnis als vollständig glaubwürdig hinstelle, das die offiziellen Beamten der Polizei mit ihrer Autorität decken, die Subjekte selbst aber, von denen die Angaben ausgehen, hier im Reichstag als „Nicht-Gentleman“ und „Schuft“ bezeichne. Die Angabe des Ministers, es drängten sich Sozialisten massenhaft zum Spizeldienst beantwortete Singer mit dem Hinweis, daß schon seit längerer Zeit die aus Berlin zur Ausweisung kommenden vorher auf das Polizeipräsidium zitiert und ihnen dort gesagt werde: „Na, nun sind Sie arbeitslos, von Ihrer Familie getrennt, es wäre doch besser, jetzt in den Dienst der Polizei zu treten, Sie würden

gut dafür bezahlt werden.“ Es sei wohl erklärlich, daß in dieser Nothlage sie und da einer der Lockung nicht widerstehen könne. Der aus Berlin und Leipzig ausgewiesene Schmied und Spiegel Heinrich sei wegen Hehlerei und Nothzucht in Magdeburg in Untersuchung gewesen, wegen ersteren Vergehens sogar st. e. b. r. i. e. l. l. e. r. s. o. l. g. t. worden, habe aber trotzdem von der Berliner Polizei 600 M. erhalten, um seine Flucht zu bewerkstelligen! — Der rein prinzipiell gehaltene Schluß der Rede Singers richtete sich in kräftigen Worten gegen die auf konservativer Seite zum Ausdruck gelangte Hoffnung, man werde vielleicht nach zwei Jahren in der Lage sein, den jetzt der Verschärfung widerstrebenden Elementen beweisen zu können, wie notwendig dieselben gewesen wären. Die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei, der einfache Arbeiter sowohl als die mit Wort und Schrift für die Sache thätigen Genossen, seien sich bemüht, daß sie im Interesse jedes Einzelnen sowohl als der Gesamtheit keinen Fuß breit abweichen dürften von dem, was ihnen durch das Gesetz gestattet sei. Der Wunsch, etwa durch Fälsche oder Neblisches den Nachweis für die „Nothwendigkeit“ des Gesetzes erbringen zu können, werde an der Intelligenz der deutschen Arbeiterschaft zu Schanden werden. Die Sieger in der nun beendeten Debatte seien die Sozialdemokraten.

Damit war die Generaldiskussion zu Ende. In der sofort eröffneten Spezialdiskussion wurde das Wort nicht verlangt. Nach den üblichen „persönlichen Bemerkungen“, die meist sehr unpersönlich waren, kam man zur Abstimmung. Ein Antrag Singers auf n. a. m. e. n. t. l. i. c. h. e. Abstimmung über das Sozialistengesetz wurde, als angeblich verspätet gestellt, zurückgewiesen. Die sodann erfolgte einfache Abstimmung ergab die Annahme des Gesetzes mit den Stimmen der Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und einen Theil desentrums. Schluß halb 5 Uhr.

Original-Korrespondenzen.

Zürich, 15. Februar. Der Bündstoff, der durch die Notizen des Bundesrathes in Sachen des Polizeihauptmanns Fischer an die hiesige Regierung erzeugt wurde, entlud sich gewissermaßen in einer Versammlung, die gestern Abend im Floratheater in Hottingen abgehalten wurde. Von allen Seiten strömten die Schaaeren herbei und man kann wohl behaupten, daß mindestens 1000 Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung anwesend waren. Nach Eröffnung der Versammlung gelangte eine Zuschrift des Universitätsprofessors Bögelin, welcher das Referat übernommen hatte, zur Verlesung. Bögelin bedauert, daß sein Gesundheitszustand ihm Reden und Besuchen von großen Versammlungen verbietet. Er nahm aber das Vorgehen Fischer's in Schutz und konstatierte, daß sich dieser ein ungewöhnliches Verdienst um die Sache der Freiheit und um das Vaterland erworben habe. Wenn Fischer sich eines Dienstfehlers schuldig gemacht hat, so geschah dies unter dem Eindruck eines höheren Pflichtbewusstseins. Sollte die durch Erlass des Sozialistengesetzes drohende Gefahr abgewendet werden, so mußte jene Entschädigung eben bei Verathung des Gesetzes verwerthet werden können, und zwar nicht von den Verfächern, sondern von den Gegnern des Gesetzes. Das Untersuchungsergebnis war übrigens vollkommen liquid und bekannt. Der Schluß des Briefes lautete: „Nach meiner Ueberzeugung gebührt Fischer der Dank aller derer, welchen die Sache der Freiheit, Sicherheit und Ehre der Schweiz am Herzen liegt.“ Sodann ergriff Herr Nationalrath Curti das Wort und kritisierte scharf die Erlasse des Bundesrathes in der Sache Fischer. Dieselben enthalten ein Minimum der Würde, welche von der höchsten Landesregierung im Umgange mit kantonalen Regierungen zu erwarten ist. Im gleichen Sinne sprachen noch Nationalrath Schappi und der bekannte Universitätsprofessor Dr. Dodel-Port. Schließlich wurde unter dem Beifallstürme der Versammlung folgende Resolution angenommen:

1. Die Versammlung spricht Hauptmann Fischer für seine Handlungsweise ihren Dank aus und erklärt, daß er sich um das Land verdient gemacht habe.
2. Sie wünscht, daß die Polizeispione und agenten provocateurs vom Bundesrath künftig als solche und nicht als Anarchisten behandelt werden und das Bundesstrafrecht dahin ergänzt werde, daß es möglich sei, sie nicht bloß auszuweisen, sondern zu bestrafen.
3. Sie protestirt gegen jede Einschränkung des Asylrechts.

So spricht in der Schweiz das Volk und dementirt damit kategorisch das Verhalten einer „N. B. Bg.“ und ihres Anhanges.

Politische Uebersicht.

Wurf wider Wurf. In der neulichen Rede des deutschen Reichskanzlers wurde der furor teutonius, d. h. die germanische Rauf- und Kampflust, verherrlicht. Da nun die Rauf- und Kampflust zu den gewöhnlichsten und verbreitetsten Eigenschaften der Menschen gehören, so melden sich von allen Seiten Nationen, Nationchen und Personen, die auf diese Eigenschaft Anspruch erheben. In Frankreich wird auf die furia francese, das heißt die französische Rauf- und Kampflust, angestochen; bei

und nur manchmal neckte sie der alte Schloffer mit dem „Stückchen Hochmuthsteufel“, der in ihr stecke, und meinte dann wohl, es sei jammerschade, daß sie keine Gräfin geworden wäre und in Sammet und Seide und mit langen Schleppeklidern hätte umhergehen können, das würde ihr außerordentlich gut gestanden haben. Aber das war immer nur im Scherz und wurde so gesagt und aufgenommen.

Heute saß sie allein in der Stube an ihrem Nähtisch und arbeitete ein Kleid für ihr kleines Töchterchen, das seit acht Tagen zum ersten Mal in die Schule geschickt war und nun doch manches brauchte, um anständig zwischen den übrigen Kindern zu erscheinen. Wenn es auch bloß Kattunröschchen tragen durfte, denn der Vater litt das nicht anders, konnten die doch wenigstens sauber und nett gemacht sein, und darin, wie überhaupt in allen Dingen, befaß sie eine besonders geschickte Hand.

Draußen weiterte es gerade, was vom Himmel herunter wollte; der Blitz zischte, der Donner rollte und die ersten schweren Tropfen fingen an zu fallen. Die Leute auf der Straße liefen, was sie laufen konnten, um irgend ein schützendes Obdach zu erreichen und ein paar vorüberfahrende Droschkenkutscher hieben mit ganz ungewohnter Energie auf ihre Pferde ein.

Die Frau Baumann warf einen besorgten Blick auf die Straße und nach dem Himmel hinauf — aber ihre Elfe saß jetzt schon lange sicher in der Schule, und bis die aus war, hatte sich das Wetter auch gewiß wieder verjogen. Nur die Schmiebe ängstigte sie etwas; dort lag so viel Eisen, und sie fürchtete immer, daß der Blitz einmal da einschlagen könnte, hatte auch ihren Mann oft und oft gebeten, nur doch wenigstens so lange mit Arbeiten aufzuhören, als ein Gewitter dauere. Der aber lachte dazu und meinte, der Blitz, wenn er einmal einschlagen wolle, könne ihn überall treffen, jedenfalls eben so leicht in der Stube, wie in der Werkstätte. Die Arbeit dürfe aber nicht rasten, und nur wenn einmal ein Gewitter an einem Sonntag käme, verspräche er ihr, nicht dabei am Ambos zu stehen, was er überhaupt nicht am Sonntag that. Es war mit dem Ranne eben nichts anzufangen.

den slavischen Völkern regt sich, wie die Münchener Zeitung schreibt, der furor slavicus, d. h. die slavische Rauf- und Kampflust, und wenn es so fortgeht, werden bald Nationalitäten dieses Erdensundes ihren speziellen furor gebräut haben — sogar unsere „Landsleute“ in Rom, ja auch im Besitz dieser Eigenschaft sind, die allerdings Zivilisation, an deren Spitze wir — gleich anderen zu marschiren behaupten, auf bedenklich gespanntem Scherz bei Seite — wohin kommen wir, wohin Menschheit mit einem solchen Wettrennen animalischer denn rein animalisch ist jener furor. Und auf diesen sind uns die Thiere sogar weit „über“. Der Stier, der der Bahn können sowohl dem furor teutonius als dem furor savi und der furia franca esse den furor den furor caninus und den furor galinus gallinus mit durchschlagendem Erfolg gegenüberstellen wirklich gut, wenn man, statt sich fortwährend in der Jahrtausende alten Geleise zu bewegen und immer mehr fahnen, endlich einmal den ernstlichen Versuch macht, Bahnen einzulassen. Daß es in der bisherigen Welt ewig so weitergehen kann, das muß doch nachgerade fähigen Menschen klar geworden sein. Und denen, die dem naiven Wunderglauben befangen sind, irgend ihnen mit besonderem Genie ausgestattete Person Fähigkeit, der Welt den Frieden zu sichern und große stände zu erschaffen, legen wir die Frage vor: „Könnte es stehen, wenn die unfähigsten Staatsmänner seit am Aude wären? Wer kann mit Ja antworten?“

Der Meeraner Armenhausskandal. Die Zeitung scheint wegen ihrer ungeschickten Vertheilung parteilichbrüderlichen Attentats auf Menschlichkeit, Anstand einen Küffel bezogen zu haben. In ihrer Nummer vom 15. d.) kommt sie auf die Sache zu schreiben: „Disziplinarstrafen in den sächsischen Armenhäusern.“ Die Erklärung aus Meeraner Bürgertreuen, der Raum gaben, hat der Ständepresse (!) willkommene laßung zu tiefstinnigen Betrachtungen über „sächsische lichteit“ geboten. Diesen Preshmatoren gegenüber Beschluß des Stadtraths zu Meerane einzutreten, lich nicht unsere Absicht sein. Schon weil die oberste Bestätigung der angeforderten Hausordnung unserer Post aussieht, werden wir uns einer Erörterung enthalten. Nur die Bestimmungen, auf welchen die jenigen, die sich selbst ein Urtheil in der Sache bilden auf Grund der in Fischer's „Zeitschrift für Gesetgebung der Verwaltung“ Bd. 4 S. 273 gedruckten Unterlagen hier folgen. In einer welche die Arzthauptmannschaft Meidau mit Bezirks- und größeren Gemeinde-Armenanstalten 1883 abhielt, einigte man sich über folgende die zulässigen Disziplinarstrafen gegen Detinente sind: 1) Entziehung des Sonntagsausgangs, 2) Entziehung der warmen Kost, 3) Arbeiten unter Verschluss, 4) Arbeitserziehung, 5) Verweisung in eine niedere ziplinarklasse, 6) enge Fast bis zu 6 Stunden, 7) 11) Körperliche Bückigung bis zu 30 Dieben. Für des Strafmaßes sind sowohl das zu bestrafende die Umstände, unter welchen dasselbe begangen wurde das übrige bisherige Verhalten des zu Bestrafenden Körperliche Bückigung insbesondere fest voraus. Bestrafende der Korrekionsabtheilung angehört, u. botmäßigkeit und Aufsehung, Widersegligkeit, Thätigkeit gegen andere Hauslinge, Trunkenheit, Erzech oder Erfolglosigkeit vorausgegangener bei anderen Vergehen, insbesondere solchen, welche Einlieferung des zu Bestrafenden in die Anstalt war, Entweichen und Vagabondiren, Trunkenheit und Exzessbeizverweigerung, vorliegt. Die körperliche Bückigung Zustimmung des Anstaltsarztes zu vollstreden. Der Haus- oder Anstaltsbeamten steht keinerlei Disziplinäre Das Beste an dieser Erklärung ist, daß sie die Nichtbestätigung des skandalösen Nachwerks der gezogenen „Grundzüge“ bestehen allerdings, wie wird, und wir erfahren auch weiter, daß gerade diese sätze“ es sind, welche die sächsischen Armenhäuser gebracht und die Inassen derselben so häufig zu trieben haben, deren einziges Motiv der Wunsch war, daß die Armenhäuser zugleich Arbeits- und Korrek sind. Ob die Inhumanität gegen Korrekionäre oder die nicht Korrekionäre sind, verübt wird, ist prin kommen gleichgiltig, um so mehr, als die Grenz beiden Kategorien sich sehr leicht vermischt. In hausem und Gefängnissen“, so schreibt man uns in diese Materie, „sind gewiß mindestens ebenso schwer Elemente, und trotzdem ist es eine Thatsache, daß die

Baumann hämmerte denn auch, mit seinem Sohn, einem anderen Gefellen und dem Lehrgang seiner Seite, wader darauf los, daß die Funken von Seiten hinaus spritzten, und warf nur einen schmerzlichen Blick nach der Thür, als der Regen plötzlich Wucht einsetzte und niederschlug. Wie die Menschen sprangen, um unter Dach zu kommen — aber ganz trocken, und lustig schlug er wieder auf das rothe Eisen ein.

Da fuhr plötzlich ein Schirm in die weitgeöffnete und als er den Kopf dahin wandte, tauchte sein Sohn Fritz darunter auf und rief ihm lachend ein „Morgen“ zu.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Louisenstädtisches Theater. Nachdem heute in Ungarin ihre 225. Aufführung gefeiert, tritt sie in menden Woche vom Repertoire des Louisenstädtischen ab, um der nicht minder bewährten und beliebten in Platz zu machen. Direktor Ernst ist zur Zeit mit Truppen auf's eifrigste mit der zeitgemäße umgestalteten jeder Verzeihung neu ausgestatteten Flotten Posten beauftragt.

Zur Eisenbahn-Unfallstatistik. Im Monat vorigen Jahres kamen beim deutschen Eisenbahnen-Ausschluß des bayerischen, an Unfallen vor: 9 und 5 Zusammenstöße auf freier Bahn, 23 Entgleisungen 21 Zusammenstöße in Stationen und 150 sonstige Unfälle bei sind im Ganzen 162 Personen verunglückt, sowie bahnfahrzeuge erheblich und 131 unerblich beschädigt. Reisenden wurden zwei getödtet und zwei verletzt, Beamten und Arbeitern im Dienst beim eigentlichen getödtet und 95 verletzt, bei Nebenbeschäftigungen und 5 verletzt, von Steuer- u. Beamten 1 getödtet und 15 Personen 15 getödtet und 7 verletzt, bei suchen 11 Personen getödtet und 2 verletzt.

und in dem Zuchthaus zu Waldheim und in unseren Ge-
... die flüchtigsten, von denen in diesem Punkte urtheilsfähigsten
... werden durch die Bevölkerung, das heißt von denen, welche
... eigenen persönlicher Erfahrung urtheilen, der Behandlung
... in unseren Anstalten und Korrektilen vorgezogen
... wie durch die bekannte Brandstiftungs-epidemie unter den
... handgreiflich bewiesen wird. Daß die Behand-
... in den sächsischen Gefängnissen verhältnißmäßig eine sehr
... ist, obgleich auch die sächsische Gefängnisordnung die
... zuläßt, sei ausdrücklich anerkannt. Eine grausame
... wird durch eine milde Praxis aber nicht gerechtfertigt.
... durch wie ihm wolle, die Meeraner Kartellbrüder haben
... ihre famose Armenordnung ein bleibendes Denkmal
... gesetzt. Apropos, was die „Leipziger Zeitung“ unter „Standal-
... versteht? Wohl die Presse, welche den Standal auf-
... hat? Dann wäre es ja eine Schande, nicht zur „Stan-
... zu gehören. —

**Unter dem Namen „Südwest-Afrikanisches Gold-
syndikat“** hat sich jetzt nach einer Zuschrift der „Nat.-Ztg.“
eine Gesellschaft mit folgendem Prozeß gebildet: Im deutschen
Gebiete von Südwestafrika Untersuchungen und Schür-
arbeiten auf Mineralhöhen vorzunehmen, Verleihungen auf Ab-
bau von Gold- und Edelfeinstoffen und Bergwerkseigentum
zu erwerben, wirtschaftliche Einrichtungen aller Art,
sowie mit der Gewinnung von Gold u. s. w. zusammenhängen-
den Arbeiten und in eigenen Betrieb zu nehmen, die erworbenen
Anlagen und gemachten Anlagen wieder zu veräußern und
oder Aktien- oder Bergwerksgesellschaften zu bilden,
einzelne oder sämtliche erworbenen Vermögensobjekte
übernehmen. — Bis her sind der Gesellschaft
Mitglieder beigetreten, unter denen sich die Direction
des Bergwerks, S. Reichardt, Deutsche Bank, Dres-
dener Bank, Rheinische Kreditbank, Herzog von Ujest, Fürst
Graf Densel von Donnerstern, Geheimrath Daniel,
Kammacher u. s. w. befinden. Die Geschäfte des Syndikats werden
einem Ausschusse geführt, bestehend aus den Herren: Ober-
bergmeister a. D. Weber, Senator a. D. Leichen, Freiherrn von
Lehmann, Geheimen Kommerzienrath Neubauer und Freiherrn
von v. Lypsenheim. Die Zuschrift behauptet, es bestünde
ein Verbot der Goldgrube in Südwestafrika, erheblich und ausge-
dehnt. Die Engländer ständen bereit, sich auf die Aus-
führung dieses Verbotes zu verpflichten, wenn man sich in Deutschland die unter-
liegenden Gebiete nicht entgehen lassen, so müßte der Unterneh-
mer sich schleunigst betheiligen. Es sei dazu die höchste
Bedeutung zu legen und das Schutzbereich zu freiem Bergwerks-
betriebe eröffnen wird, siehe nahe bevor. — Welche Wirkung
dieser Lokalisierung ausüben wird, muß abgewartet werden. Ganz
unabhängig aber ist es nicht, daß, nachdem schon die Kolonial-
verwaltung für Südwestafrika sich vergeblich bemüht hat, das er-
forderliche Kapital aus ihrer eigenen Mitte aufzubringen, nun
das neugebildete „Gold-Syndikat“ mit ersten Firmen
an der Spitze wiederum das Geld anderer Leute erst
erhalten, um sich die „unerwarteten Vorteile“ des Goldlandes
entgehen zu lassen.

Von den 62 Berufsgenossenschaften haben bereits
Anfallverhütungsvorschriften mit Genehmigung des Reichs-
versicherungsamtes erlassen; bei den anderen Genossenschaften
sind die in Vorbereitung. Für alle Industriellen wird deshalb
für die künftige Klasse des Reichsversicherungsamtes
von Interesse sein: „Seitdem die Berufsgenossenschaften
Anfallverhütungsvorschriften geschildert sind, ist
das R. V. A. wiederholt von Erfindern und Vertretern von
Anstalten in gewerblichen Betrieben bestimmten Apparate u.
Berufsgenossenschaftlichen Organen und Betriebsunternehmern
empfohlen. Diese Eingaben waren in der Regel von dem
Erfinder begleitet, ein Exemplar der betreffenden Apparate
zur Verfügung stellen zu dürfen. Den Geschäftleuten
erwidert, daß die Einführung von bewährten
Anfallverhütungsvorrichtungen im Interesse der Verhütung von Unfällen
von den Aufgaben der auf Grund der Unfallversicherungsgesetze
gebildeten Berufsgenossenschaften gehöre, aber nicht
von hier aus zu erfolgen habe. Es müsse
den Erfindern von Schutzvorrichtungen überlassen
bleiben, sich im Interesse der Verbreitung ihrer Erfindungen
in Verbindung mit den Vorständen der betreffenden Berufsgenossenschaften
Anstalten zu setzen. Auch gutachtliche Atteste und
Berichtungen betreffs erfundener Schutzvorrichtungen auszu-
stellen liegt nicht im Bereich der Funktionen des R. V. A. Als
Beweise für die Wichtigkeit im weiteren Verlaufe zu mehreren
Genossenschaften hinsichtlich der Unfallverhütung aufzulegen eben
wichtigen wie wichtigen Aufgaben zu handeln, wenn es
überhaupt, durch Annahme und Sammlung der angebotenen
Anfallverhütungsvorrichtungen einen Mittelpunkt für den Austausch
von Erfahrungen auf diesem Gebiete, eine Orientierungsquelle
für die Mitglieder und Organe der Berufsgenossenschaften, ins-
besondere für die Beauftragten (Revisionsingenieure) zu schaffen
sollte, auch aus anderen Anzeichen zu folgern war, daß eine
nach Art einer ständigen Ausstellung gehaltene Samm-
lung, welche speziell und ausschließlich die Fragen der Unfall-
verhütung ins Auge faßt und sich durch laufende Aufnahme aller
bemerkenswerthen einschlägigen Erfindungen ergänzt, bei
dem großen Anstöße in den versicherten Betrieben —
im Jahre 1887 gelangten 113 594 Unfälle, darunter 17 142 ent-
schädigungspflichtige, zur Anmeldung — einem in industriellen
Betrieben überhaupt empfindlichen Bedürfnisse entgegen kommen
sollte. Die Aufnahme, welche die Mittelstellung von der Anlage einer
Sammlung bei den beteiligten Firmen fand, und die
entsprechend erhebliche Zahl der in kurzer Zeit für die Samm-
lung eingeleiteten Gegenstände haben jene Annahme vollaus be-
stätigt. Aus den eingelaufenen Mittheilungen geht hervor,
daß die Entschädigung, an der diesseitigen Zentralstelle für die
Anfallverhütung der Unfallversicherungsgesetze, welche in befähigter
Verbindung mit den berufsgenossenschaftlichen Kreisen steht, und
welcher sich auch ein lebhafter persönlicher Verkehr mit den
Vorständen der Berufsgenossenschaften, mit Betriebsunternehmern
versicherten Personen vollzieht, eine Sammlung von Appa-
raten, Modellen u. s. w., zur Förderung der Unfallverhütung
angeordnet, mit großer Betheiligtheit aufgenommen worden
ist. In dem R. V. A. Vorstehendes den Vorständen zur
Kenntnisnahme bringt, bemerkt dasselbe ergeben, daß
der Leinwand der Eröffnung der Sammlung für den Besuch der
beteiligten Kreise demnächst mitgetheilt werden wird.“

Ein neuer antisemitischer Feldzug, so triumphirt die
„National-Zeitung“, wurde in den letzten 14 Tagen auf
der Erde in Weisbaden aufgeführt. „Auf Einladung des
Königs (Witten) hat Herr Liebermann von Sonnenberg an
Herrn, Gelsenkirchen, Münster, Vöden, Walthrop, Langendreer,
Dortmund, Essen und Bielefeld, Vorträge über die
Anfrage gehalten, welche überall ein zahlreiches Publikum
anzog, was sich schon in der Bildung mehrerer neuen Reform-
vereine kundgab.“ u. s. w. — Man vergleiche mit dieser Nach-
richt die Neuherausgabe des Abg. von Cynern im Abge-
ordnetenhaus am 13. Februar, welche Herr von Cynern gerade
in der „National-Zeitung“ in ihrem stenographischen Wort-
protokolle veröffentlicht. Herr v. Cynern sagte: „Nun, meine
Freunde (so! rechts), wir in der Provinz haben
auch damit zu thun, wir leben dort ruhig und fried-
lich mit unseren jüdischen Mitbürgern, und ich muß ge-
wärtig sein, daß ich immer mit dem allergrößten Erstaunen diese
Anrede des gegenseitigen Hasses und der Berachtung ver-
stehen, die hier zwischen Christen und Juden an Licht treten.“

Deshalb kann ich ganz objektiv darüber urtheilen, ich begreife
das nicht.“

**Zu den Reichstagsverhandlungen über das Sozia-
listengesetz** wird der „Frankf. Ztg.“ aus Zürich gemeldet, daß
dieselbe eine von gegen tausend Personen besuchte Volksver-
sammlung dem Polizeikommissar Fischer wegen seines Verhaltens
in der Spizellaffäre ihren Dank ausgesprochen habe. Von dem
Bundesthatsrat wird verlangt, er möge gegen die Spizell-
schreiter, insbesondere das Strafrecht ergänzen, damit jene, statt
wie bisher bloß ausgewiesen, auch wirklich bestraft werden
können. Die Versammlung protestirte ferner gegen die Ein-
schränkung des Asylrechts. (Vgl. auch unsere Original-Korresp.
aus Zürich. Red.)

Langensalza, 10. Februar. Eine für die hiesige freireli-
göse Gemeinde prinzipiell wichtige Entscheidung wurde gestern
von dem hiesigen Schöffengericht gefällt. Angeklagt war der
Prediger der freien Religionsgemeinde aus Nordhausen, Dr.
Karl Schramm, wegen Uebertretung der §§ 9 und 12 des Ver-
einsetzungsgesetzes vom 11. März 1850. Zu Grunde lag der Anklage
die Thatfache, daß der Angeklagte am 15. März 1887 bei Ge-
legenheit des Begräbnisses eines der freireligiösen Gemeinde an-
gehörigen Langensalzaer Bürgers ohne Einholung der polizei-
lichen Erlaubniß auf dem Kirchhofe daselbst eine Grabrede hielt.
Die Anklage erklärt nun das Begräbnis für „eine Versammlung
unter freiem Himmel“, für welche nach § 9 des Vereinsgesetzes
die polizeiliche Erlaubniß notwendig sei, der Angeklagte also
sich nach § 12 desselben Gesetzes strafbar gemacht habe, weil er
in einer polizeilich nicht genehmigten Versammlung als Redner
aufgetreten sei. Der Angeklagte gab die Thatfache, an jenem
Tage eine Grabrede gehalten zu haben, zu, bestritt jedoch, da-
durch das Vereinsgesetz verletzt zu haben, da es sich hier nicht
um eine „Versammlung unter freiem Himmel“, die § 9 im
Auge habe, handle, sondern um ein gewöhnliches Leichenbegäng-
nis, für welches nach § 10 desselben Gesetzes weder eine polizei-
liche Genehmigung noch überhaupt eine Anmeldung not-
wendig sei. Er beantragte infolge dessen eine kostenlose Frei-
sprechung, sowie die Uebnahme der notwendigen Kosten der
Verteidigung auf die Staatskasse. Der Amtsanwalt schloß sich
den Ausführungen des Angeklagten durchaus an und stellte
gleichfalls den Antrag auf Freisprechung, auf welche der Ge-
richtshof nach kurzer Berathung auch erkannte, indem er in den
Urthemotiven ebenfalls die Ausführungen des Angeklagten
alsgetriebe.

Oesterreich-Ungarn.
Wien, 13. Februar. Die mit der Organisation der staat-
lichen Arbeiter-Unfallversicherung verbundenen Arbeiten
beschäftigen gegenwärtig lebhaft das versicherungstechnische Bureau
im Ministerium des Innern. Es handelt sich um die Schaffung
einer Institution, für welche auch Oesterreich noch kein Prä-
zedenz beisteht, und die Aufgabe ist eine umso schwierigere, als
weder das Vorbild, noch die Erfahrung der staatlichen Unfall-
versicherungs-Organisation im Deutschen Reich, welche sich in
wesentlichen Punkten von der österreichischen unterscheidet, als
Leitfaden dienen können. Die österreichische Organisation be-
ruht nämlich nicht auf Berufsgenossenschaften, sondern auf dem
Prinzip der territorialen Zusammengehörigkeit, ein Modus, von
dem man sich in Regierungskreisen mit Recht eine wesentliche
Ersparniß der Betriebskosten verspricht. Die Höhe der letzteren
in Deutschland hat einigen Anstoß erregt. Die vermehrten
Aufgaben, welche auf solche Weise unserem versicherungstechni-
schen Bureau zugefallen sind und die Nothwendigkeit der Her-
anbildung eines sachmännisch geschulten Beamtenpersonals haben
den Gedanken der Umwandlung des versicherungstechnischen
Bureau in ein selbstständiges Versicherungsamt nahegelegt.
Man hat dabei zugleich die Bildung eines Rathes mit be-
rathender Stimme im Auge, dessen Mitglieder zum Theil aus
der Mitte der Versicherungsanstalten, zum anderen Theile aus ge-
eigneten Persönlichkeiten der Industrie- und der Handelskreise
erwählt werden sollen.

Schweiz.
Zürich, 14. Februar. Das Vorgehen des Bundesraths gegen
den Polizeihauptmann Fischer erregt in demokratischen und
sozialistischen Kreisen lebhaften Unwillen und es soll sich am
nächsten Dienstag eine Volksversammlung mit der Sache be-
schäftigen. Es läßt sich erwarten, daß sie sich zu einer großen
Demonstration zu Gunsten Fischers gestalten wird. Der radika-
le „Winterthurer Landbote“ giebt etwas Del in die erregten
Bogen und sucht beschwichtigend zu wirken. Er erinnert an
die Retschajew'sche Affäre. Der damalige Bundespräsident
Dubs richtete Brief über Brief an die Züricher Regierung,
worin er die Auslieferung forderte, während die Züricher Re-
gierung entschieden widerstrebte. Endlich fügte sich dieselbe und
Retschajew wurde wirklich ausgeliefert. Nach einiger Zeit trat
Dubs aus dem Bundesrath und wurde Mitglied des zürcher-
schen Kantonsraths. „Hier griff er in einer glänzenden Rede die
Züricher Regierung lebhaft an — weil sie Retschajew ausge-
liefert. Das Grundargument seiner Ausführungen war, die
Züricher Regierung hätte klugerweise merken sollen, daß der
Bundesrath einfach eine von Außen auf ihn einwirkende Pression
weitergeben wollte und daß es daher der Regierung angefallen
wäre, sich durch nichts anderes als die Erregung der Sache in
ihrer eignen Kompetenz leiten zu lassen. „Wir können nicht dafür“,
schreibt der „Landbote“, „daß hinter die strengen Mienen, die
heute von Bern nach Zürich blicken, und die großen Pausbuden,
aus denen einige homines minorum gentium dazu blasen,
sich uns unwillkürlich das ironische Lächeln projicirt, mit
welchem damals der gewesene Bundespräsident Dubs die Züricher
Regierung „abgeführt“ hat. Ob hinter dem tragischen Ernst
nicht auch heute wieder ein solches Lächeln sich verberge, wissen
wir nicht; wenn's nicht ist, so ist's eben ein Mangel. Die
Züricher Regierung ist doch angefahren worden, daß sie einer
ersten tadelnden Zurückweisung ihres Polizeivorstehers in die
ordinären Formen nicht noch eine zweite, solennere hat folgen
lassen. Wir denken, sie werde in Erinnerungen früherer Vor-
kommnisse lassen und thun, was in ihrer Kompetenz liegt, das
bundesrathliche Quos ego, namentlich wenn sie erfahren sollte,
daß es wirklich einen so langen Stiel hat, ruhig hinter den
Rathhausfenster stehen und dabei einmüde der weichen Sprichlein,
die dieser auf sich trägt, sich mit erneuter Fleiß eintragen.“ —
Der Regierungsrath hat bekanntlich bereits definitiv Stellung
genommen; Fischer bleibt Polizeihauptmann, und was die
über die Typographie des „Sozialdemokrat“ verhängte Zensur
anbetrifft, so will bekanntlich der Regierungsrath zwar die Auf-
sicht führen, er erklärt sich aber außer Stande, Vorzugehen,
die in Zürich gegen das Ausland verübt werden, strafrechtlich
zu verfolgen. Der Bundesrath aber könnte nur in be-
sonders schweren, zu revolutionären Handlungen provoziren-
den Fällen auf Grund der Verletzung des Völkerechts ein-
schreiten. So dürfte die Zensur praktisch resultatlos und die
preussische Regierung ohne die von ihr gewünschte Genugthuung
bleiben.

Frankreich.
Der Prozeß gegen Wilson, Ribaudou und Genossen hat
gestern vor dem Pariser Hauptpolizeigericht begonnen. Die An-
klageschrift beschuldigt Wilson der Theilnahme an Schwindel-
thaten, welche zum Nachtheile mehrerer Personen, die Ordensauszeich-
nungen wünschten, begangen wurden.

Holland.
Amsterdam, 14. Februar. Heute ist die zweite Kammer
wieder zusammengekommen. Die Abgeordneten sind sehr ver-
stimmt, weil die Regierung, dem ursprünglichen Plane entgegen,
die Neuwahlen bereits auf den 6. März anberaumt hat, denn
sonst hätte der Vorstehende die Kammer gewiß einige Wochen
früher einberufen. Die Kammer beabsichtigt jetzt nur wenige
Tage zu arbeiten, weil die kurze Frist, welche ihr jetzt noch ge-
räumt wird, nicht gestattet, bedeutendere Angelegenheiten zu er-
ledigen.

Die noch nicht behandelten Gesetzentwürfe bleiben also
für die neue Kammer aufbewahrt, welche, wie bereits bestimmt
ist, am 4 oder 5. April ihre Arbeiten anfangen wird. In-
zwischen schlägt der Wahlkampf immer höhere Wellen, je näher
der entscheidende Tag heranrückt. Die Gründung von neuen
Parteien scheint noch kein Ende zu nehmen. Im Haag wurde
dieser Tage der Versuch gemacht zur Bildung einer sogenannten
„Nationalen Partei“, welche sich auf einen höchst konfessionellen
Standpunkt stellen wird, allein diese zukünftige Partei des „frei-
sinnigen Despotismus“ wird voraussichtlich bei dem bevorstehen-
den Kampfe keine hervorragende Rolle spielen. Die junge ra-
dikalere Partei, welche sich neulich in Amsterdam bildete, hat sich
bereits mit den Sozialdemokraten überworfen. Der radikale
Wahlverein „Amsterdam“ zählt jetzt bereits 260 Mitglieder,
allein 40 derselben stellten sich später als Sozialdemokraten
reinsten Wassers heraus. Deshalb wurde gestern nach ausführ-
lichen Besprechungen der Beschluß gefaßt, daß die Sozialdemo-
kraten nicht in diesen bloß radikalen Verein gehören und des-
halb freundlichst aufgefordert werden, den Verein schleunigst zu
verlassen. — Ausgegeben!

Soziales und Arbeiterbewegung.

An die Schmiede Deutschlands. In Halle a. S.
wurden infolge Beschlusses der dortigen Schmiedeenung die-
jenigen Schmiedegelassen, welche der Vereinigung der deutschen
Schmiede beigetreten waren, aus der Arbeit entlassen, und
wird deshalb dringend vor Jugug nach dort gewarnt. Daß
bei diesem Kampfe der Innung gegen die Vereinigung der Ge-
selten der Zweck die Mittel heiligt und ausdrücklich gegen das
Gesetz gebandelt wird, beweist der folgende wörtlich abgedruckte
Inhalt eines Fremdenzettels. — Der Schmiedegelasse Gustav
Nabes, aus Oberschönm, Kreis Quedlinburg, hat vom 27. Juli 1887
bis heute bei mir gearbeitet und ist wegen Mitgliedschaft des
Fachvereins entlassen. Halle a. S., den 5. Februar 1888.
H. Matuschka, Schmiedemeister. Halle a. S., Landwehrstr. 3.

Vereine und Versammlungen.

Die Vereinigung der deutschen Schmiede hielt am
13. d. M. in Weitz's Lokal, Alexanderstr. 31, eine gut besuchte
Versammlung ab, in welcher Herr Bogtberg einen beifällig auf-
genommenen Vortrag über das Thema: „Der Werth des
Menschen“ hielt. An den Vortrag schloß sich eine kurze Dis-
kussion. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Gewerks-
schaften“, wies der Vortragende, Herr Pöblich, auf das feste
Zusammenhalten der Meisterschaft hin und empfahl den Ge-
selten, ebenfalls einig zusammenzustehen und für ihre gewerb-
lichen Interessen einzutreten. Herr Naths kritisirte das scharfe
Vorgehen der Innungsmeister in Halle a. S. gegen die dortigen
Mitglieder der Vereinigung deutscher Schmiede. (Siehe Soziales
und Arbeiterbewegung.) Dieses Vorgehen sollte die Gesellen
allerorts veranlassen, sich der Organisation zahlreicher als bisher
anzuschließen, da derartige Uebergriffe nur durch eine starke Or-
ganisation zurückgewiesen werden können. Herr Heidentreich
(Schmiedemeister) führte aus, daß in der letzten Meisterschafts-
sammlung nur zum Nutzen der Gesellen verhandelt worden
wäre und daß hier von einer Unterdrückung der Gesellen über-
haupt nicht die Rede wäre. Schließlich verfuhr Redner, die
Innungskrankenkasse möglichst herauszutreiben, was große Heiter-
keit hervorrief. Dr. Balthar bezweifelte, daß die Innungsmeister auf
das Wohl ihrer Gesellen so sehr bedacht wären; wäre dies der
Fall, so würden sie den gerechten Forderungen der Gesellen
nicht so heftigen Widerstand entgegensetzen. Auch die Innungs-
krankenkasse unterzog Redner einer scharfen Kritik; durch Aus-
übung eines gewissen Zwanges suchte man Mitglieder für die-
selbe zu gewinnen. Das Streben der Innungsmeister nach
Einführung der Arbeitsbücher zeuge ebenfalls von wenig Ar-
beiterfreundlichkeit. Herr Heidentreich verfuhr die Einführung
der Arbeitsbücher als im Interesse der Gesellen liegend darzu-
stellen, was ihm natürlich niemand glaubte. Herr Pöblich
meinte, die Meister sollen lieber darnach trachten, einen einheit-
lichen Tarif für die Schmiedearbeiten aufzustellen, nicht aber sich
gegenständig bei Herabsetzung der Preise zu überbieten; die Meister
in der Umgegend Berlins wären in dieser Hinsicht weiter als
die Berliner Innungsmeister. — Nachdem der Vortragende be-
kannt gemacht, daß die nächste Versammlung am 28. Februar
stattfindet, wurde die Versammlung geschlossen.

Der Fachverein der Former und Berufsgenossen hielt
am 13. Februar in Krieger's Salon, Wasserthorstr. 68, eine gut
besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher Herr Gerlich einen
beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Einwirkung der
Meeresströmungen auf das Klima der Kontinente“ hielt. Zum
zweiten Punkt der Tagesordnung wurde ein Antrag gestellt,
dahingehend, daß die nächste Versammlung eine General-
versammlung sein soll, in welcher die Ersetzung des ersten
Vorstehenden stattfindet. Hierüber entspann sich eine lebhaft
Debatte. Der Antrag wurde darauf angenommen, nach Ber-
leung einzelner Fragen, welche beantwortet wurden, machte der
zweite Vorstehende bekannt, daß am 17. März im Buggenhagen-
schen Lokale am Moritzplatz das Stiftungsfest des Vereins statt-
findet. Villet's hierzu sind in der nächsten Versammlung zu
haben.

**Kranken- und Begräbniskasse der Gärtler und
Bronsjeure** (Eingesch. Hilfskaffe Nr. 60). In der am 12. Februar
stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurde nach
Annahme der Protokolle und des Jahresabschlusses, nach welchem
die Kasse, trotzdem dieselbe erst seit drei Jahren besteht und
ohne Mittel in's Leben gerufen wurde, schon einen Bestand
von nahezu 8000 M. aufzuweisen hat. Die Kasse zählt ihren
Mitgliedern gegen Zahlung eines Beitrages von wöchentlich
40 Pf. eine Krankenunterstützung vom ersten Tage der Er-
krankung an, und zwar für 52 Wochen hintereinander. Auch
für Geschlechts- und Geistesranke wird Hauskrantengeld, sowie
die Kur- und Verpflegungsgelder in einer Heilanstalt gezahlt,
trotzdem diese Kosten beinahe doppelt so hoch wie in anderen
Krankheitsfällen sind. Es wäre Pflicht eines jeden der Kasse
noch fernstehenden Kollegen, sich derselben anzuschließen. Jedes
Vorstandsmitglied ist zur Aufnahme von neuen Mitgliedern be-
rechtigt. Daraus wurden folgende Herren in den Vorstand ge-
wählt: Klein, Ritterstr. 15, erster Vorsteher; Rönig, Friesen-
straße 24, zweiter Vorsteher; Westphal, Kranichstr. 201,
v. 3 Tr., Rentant; Jaczel, Prinzenstr. 11, erster Schriftführer;
Künike, Gubenstr. 54, zweiter Schriftführer; als Beisitzer die
Herren Leichert, Reichendergerstr. 34; Schmolz, Waldemarstr. 56;
Häfler, Reichenbergerstr. 22; Gärtler, Rottbuscherstr. 20; Neu-
mann, Dieffenbacherstr. 69; in den Ausschuss die Herren Dohorn,
Mariendorferstr. 7; Stephan, Blücherstr. 45a und Böllner,
Staligerstr. 24.

Der Verein Berliner Wohnungsmiether hielt am
Mittwoch, den 15. d. Mts., eine zahlreiche besuchte Versammlung
im Konzerthaus „Sonsouci“, Rottbuscherstr. 4a, ab, in welcher
Herr Dr. Schumann einen mit großem Beifall aufgenommenen
Vortrag über Zweck und Ziele des Vereins hielt. Nachdem der
Vorstehende zum Beitritt in den Verein aufforderte, meldeten
sich 60 Personen. Weitere Meldungen werden beim Vorstehen-
den Herrn C. Maljahn, Mariendorferstr. 4, entgegengenommen.
Der mindeste Beitrag beträgt pro Quartal 30 Pf.

**Fachverein der Metallschrauber, Facondreher und
Berufsgenossen Berlins**. Generalversammlung am Sonn-
tag, den 19. Februar, Vormittags 10½ Uhr, im Salon „Adnig-
stadt-Raffino“, Holzmarktstr. 72. Tagesordnung: 1. Sind ferner
Unterstützungen an Nichtmitglieder zu zahlen? 2. Können Mit-
glieder, welche zweimal aus der Vereinigung ausgetreten sind,
zum dritten Male beitreten, ohne die Rechte nachzahlen? 3.
Befreiung über ein Vergütigen für die Mitglieder. 4. Vereins-
angelegenheiten.

Freie Vereinigung der Graveure, Eisen- und verwandten Berufsgenossen. Versammlung am Montag, den 20. Februar, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Sahn, Annenstraße 16. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, Aufnahme und Berichte. 2. Vortrag über: „Die plötzliche Preissteigerung der Metalle: die Ursachen und deren Wirtungen“. 3. Verschiedenes. **Vollständig nicht genehmigter Maskenball.** Der zu heute (Sonntag) vom Gesangsverein „Freundschaft“ im Clubbillet „Eisteller“, Chausseestraße 88, arrangirte Wiener Maskenball kann nicht stattfinden, weil die polizeiliche Genehmigung hierzu nicht erteilt worden ist.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer. Sonntag, den 19. d. M., Vormittags 10½ Uhr, Versammlung sämtlicher Beamten der Ortsverwaltungen bei Säger, Grüner Weg 29. Das Fest des 10jährigen Bestehens der Kasse wird am 14. April in der „Philharmonie“, Bernburgerstr. 22, gefeiert. Billets sind bei allen Bevollmächtigten, Kassieren und Komiteemitgliedern zu haben.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Heute, Sonnabend, Abends 8½ Uhr, Beuthstr. 18, Treppe E, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Jadel über: „Medizinische Wissenschaft“. 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimirt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (C. S. 29, Hamburg.) Filiale Berlin 5. Versammlung heute, Sonnabend, Abends 8½ Uhr, bei Kiermann, Lothringersstr. 81.

Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Steinmühlensarbeiter Berlins findet am Sonntag, den 19. Februar, Vormittags 10½ Uhr, im Restaurant Böttcher,

Röbnerstr. 150-151, statt. Tagesordnung: Wie stellen sich die Berliner Klopfschneider zur Gründung eines Fachvereins. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Steinmühlensarbeiter erwünscht.

Verein der Parquetbodenleger Berlins. Montag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Herrms, Mauersstr. 86, Versammlung. Tagesordnung: 1. Erziehung eines Reviseurs. 2. Verschiedenes und Fragelasten.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Heute, Sonnabend, Abends 8½ Uhr, Versammlung im Restaurant Meyer, Alte Jakobstraße 83. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bohn „Was ist von der Falschheit Erdbebentheorie zu halten?“ 2. Ergänzungswahl zur Arbeitsnachweis-Kommission. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste sind willkommen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler hält heute, Sonnabend, den 18. Februar, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Michaelstr. 39, eine Versammlung ab. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Abrechnung der Billets von Weihnachten und vom Maskenball. — Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Verein der Einseher (Tischler). Generalversammlung Sonntag, Vormittags 10½ Uhr, Neue Friedrichstraße 44. Tages-Ordnung: 1. Antrag auf Verlegung des Vereinslokals. 2. Vorlage und Anträge des Vergnügungsausschusses. 3. Vorstandsberichte. 4. Verschiedenes. 5. Fragelasten. Mitgliedsbuch legitimirt. Der diesjährige Vereins-Maskenball findet Sonntag, den 3. März, in Busch's Ballsaal, Frankfurterstraße 87, statt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der u. i. w. (C. S. 48), Verwaltungsstelle Berlin C. Versammlung am Sonntag, den 19. Februar, Vormittags 10½ Uhr, in den „Arminhellen“, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: 1. Abrechnung für das 4. Quartal 1887. 2. Bericht der Generalversammlung vom 8. Januar. 3. Verschiedenes.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am abend. Gesangsverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangsverein Abends 9 Uhr im Restaurant Alemann, Laufbergerstr. 9. — Quartett des Turnvereins „Frob“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Schlegelstr. 14. — Turnverein (1. Lehrlingsabteilung) Abends 8 Uhr Eißelstraße. — Turnverein „Wedding“, Panitzschstr. 9, Männerabteilung 3½-10½ Uhr Abends; desgl. 1. Lehrlingsabteilung von 10 Uhr Abends. — Abends 8 Uhr Stenographenklasse des Liner Handwerkervereins Abends 8½ Uhr Sophienstr. Theater- und Vergnügungs-Verein „Caritas“ 9 Uhr im Louisenstädtischen Bierhause, Admiralsstr. in Robert's Ballsalon, Weinstraße 11. — Verein der Freunde Abends 8½ Uhr im Restaurant Alemann, Straße 41. — Dänischer Verein „Frena“ Abends 8 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. 106. — Verein der Berliner Abends 8½ Uhr bei Raibinger, Dorotheenstr. Verein ehemal. Schüler der 34. Gemeindefschule Abends im Restaurant, Markstr. 7. — Rauchklub „Quadrant“ 8 Uhr im Restaurant Lamm, Schönhauser Allee 28.

Theater.

Sonnabend, den 18. Februar.

Sprenghaus. Der Waffenschmied.

Schauspielhaus. Die Weisheit Salomo's.

Deutsches Theater. Die berühmte Frau.

Wallner-Theater. Orgelpfeifen.

Widrich-Wilhelmstädtisches Theater. Die Dreizehn.

Victoria-Theater. Die Reise um die Welt in 80 Tagen.

Stand-Theater. Der Mikado in Berlin.

Rebentz-Theater. Francillon.

Salvatore-Theater. Die Salontiroletten.

Palhalla-Theater. Le coeur et la main.

Central-Theater. Höhere Töchter.

Königstädtisches Theater. Das lachende Europa.

American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Stadt-Theater

Wallnertheaterstraße 15, fr. Alhambra-Theater. Zum dritten Male:

Herz und Welt.

Tragödie in 5 Akten.

In Szene gesetzt vom Oberregisseur Hrn. Förster. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Königsstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.

Zum 225. Male:

Die schöne Ungarin.

Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt. Kouplets v. G. Götz. Musik von G. Steffens. Die neuen Kouplets sind vom Kapellmeister Herrn Franz Roth komponirt.

Telephon-Anschluss: Amt III. Nr. 8042. Kasseneröffnung 6½ Uhr. Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Jeder Besucher der heutigen Vorstellung erhält ein Souvenir-Exemplar gratis.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Königsstädtisches Theater.

Alexander-Straße 40 — Kurze Straße 6. 35. Gastspiel von

Anna Schramm.

Novität! Novität!

Das lachende Europa

Lustige Posen-Revue mit Gesang in 3 Akten und 1 Vorspiel von Dr. Gust. Braun.

1. Vorspiel.
2. Anna, zu Dir ist mein liebster Gang und Schnattergang.
3. Durchgegangene Weiber.
4. Beileidstudent von Berlin u. kleine Fischetin.
5. Der geschundene Raubritter.

Minna Wubblich, Anna, Engländerin, Sölerin, Schusterjunge, Geistl. Prinzessin

Abendgunde:

Anna Schramm a. G.

Die Abonnenten des „Berliner Volksblatt“ zahlen gegen Vorzeigung ihrer Abonnementsquittung halbe Kassenpreise.

Passage 1 Str. 9 Nr. — 10 Nr.

Kaiser-Panorama.

Eine bequeme Wanderung durch Baden-Heidelberg u. f. w. Zweite Reise durch Ober-Italien. Lago Maggiore u. Como — Sec. Villa Firisio und San Remo.

Reise Fr. Maj. Schiff Bertha.

Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

Waschen-Garderobe von Frau Matthies,

Prinzengasse 17. 282

Große Aufführungen, wie Scherkeravanden etc. sind zu haben. Billigste Preise.

Sadenspind billig zu verkaufen. Plautz, Ruppinerstraße 29, im Keller. 371

Mehrere kleine Wohnungen mit Wasserleitung, Klosets etc. sind per 1. April zum Preise von 60-70 Thln. Kronprinzenstr. 19, bei der Frankfurter Allee, zu vermieten. Pferde- und Stadtbahnverbindung vorhanden. 348

Den Mitgliedern des **Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter** zur Nachricht, daß unser Mitglied **Otto Hambach** am 16. Februar plötzlich verstorben ist.

Die Beerdigung findet **Sonntag**, den 19. Februar, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Sophien-Kirchhofes, Stettinerstraße, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet

373 Der Vorstand.

Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege **Otto Hambach** am 16. d. M. verstorben ist. — Die Beerdigung findet am Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Sophienkirchhofes, Stettinerstraße, auf dem Gesundbrunnen, statt.

Die Arbeiter der C. Schrein'schen Hof-Pianofortefabrik. 374

Todesanzeige.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 16. d. M., Vormittags, unser geliebter und unvergesslicher Sohn **Rudolf** im Alter von 3 Jahr 1 Monat nach kurzer, aber schwerer Krankheit sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Jakobikirchhofes aus statt.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Rudolf Reisfurth.
Amalie Reisfurth, geb. Wänsch.

Todes-Anzeige. 369

Am 15. d. M., Abends 7 Uhr, verschied nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau und unsere gute Mutter **Johanna Wosnyge** geb. Meyer im 41. Lebensjahre. — Die Beerdigung findet am Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Freireligiösen Kirchhofes in der Pappelallee aus statt.

Der tiefbetrübte Gatte nebst Kindern.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Schraubenmacher **Robert Köhler**, am 15. Februar in der Charitee nach langem Leiden dem Herrn sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 19. Febr., Nachmittags 2 Uhr, von der Charitee aus nach dem Marluskirchhof, Wilhelmsberg, statt. Um stilles Beileid bittet

Die trauernde Wittwe

376 **Anna Köhler nebst Kindern.**

Fachv. sämtl. an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäft. Arbeiter.

Mitglieder-Versammlung.

Montag, den 20. d. M., Abends 8½ Uhr, bei Säger, Grüner Weg 29.

Tagesordnung:

Innere Vereinsangelegenheiten, Verschiedenes und Fragelasten. 377

Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Central-Krankenkasse der Maurer

(Grundstein zur Einigkeit)

Öertliche Verwaltung Berlin I.

Sonntag, den 19. Februar, Vorm. 10 Uhr, in **Scheffer's Salon**, Inselstraße 10,

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zur nächsten Generalversammlung.
2. Verschiedene Kasseeangelegenheiten.

Die im Vereinsblatt enthaltene Tagesordnung ist geändert.

Zu gleicher Zeit machen wir auf den am 3. März im **Industriegebäude** stattfindenden **Maskenball** aufmerksam, wozu Billets in der Versammlung und in den mit Plakaten belegten Lokalen zu haben sind.

378 **Die örtliche Verwaltung.**
A. A.: E. Bankow.

Eine **Öffentliche Versammlung der Sattler**

findet heute, Sonnabend, den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in **Habel's Brauerei**, Bergmannstr. 5-7, statt.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Streitangelegenheit.
2. Diskussion.

372 Der Einberufer.

Mäntelnäherinnen verl. Bohrisch, Alte Jakobstraße 92, Hof rechts 4 Tr. 358

G. Scharnow's

Älteste und leistungsfähigste Uhren-Fabrik

Berlin S., am Moritzplatz, Dranienstr.-Ede.

Anerkannt beste Bezugsquelle, auf allen Weltausstellungen preisgekrönt. Stand-Wecker. Einzelverkauf zu wirtlichen Fabrikpreisen unter 3 Jahr ger. Garantie.

| | |
|--|------------|
| Nickel-Remontoir-Uhren von | 10 Mark an |
| do. prima | 18 |
| Silberne Remontoir-Uhren von | 17-20 |
| do. prima | 25-30 |
| Goldene Damenuhren, 14 Kar. | 30 |
| mit Rem. Aufz. von | 36 |
| do. mit Schlagwerk | 40 |
| do. | 57-200 |
| Gesamt-Remontoir-Uhren von | 40 |
| do. | 70 |
| Regulateure, 14 Tage gehend ca. 1 Meter lang u. 10 | |
| do. in polier. Kasten-gehäuse von 14 | |
| do. mit Schlagwerk | 18-75 |
| Stand-Wecker von | 8-20 |

Reparaturen gratis und franco. Versand nach außerhalb gegen Nachnahme. Umtausch bereitwillig gestattet.

Engros. Export.

Politur-Spiritus, Brenn-Spiritus ohne Wasserrückstand, à Liter 40

größere Quantitäten billiger, sowie Liqueure, Rumsch-Extrakte, Rum, Arac, Cognac liefert billigst; Postaufträge frei Haus **Ignatz Sello**, Berlin, Kaiserstr. 34, Eing.

Uhrenfabrik

Stabliert **G. Wagner**, 1877.

Berlin S., Dranienstraße 14

Anerkannt größte Leistungsfähigkeit.

Preisgekrönt: „Königsberg 1887.“ „Dresden 1887.“ „Düsseldorf 1887.“

Nickel-Remontoir-Uhren 10-
Silberne Remontoir-Uhren 17-
Goldene Remontoir-Uhren 28-
Regulateure 10-
Vernickelte Stand-Wecker 5-
Garant bis zu fünf Jahren.
Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.
 Nichtkonvenientes wird anstandslos zurückgenommen.
 Illustrierte Kataloge gratis und franco.

Erbhaus-Ausverkauf.

2. Weinbergs-Weg 2.

direkt am Rosenthaler Thor.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 2. Februar sollen nunmehr die vorhandenen diesjährigen **Prima-Herren-Garderoben** für den 4. Theil des realen Werthes schleunigst ausverkauft werden. 14 000 ff. moderne Feinjahre- und Sommer-Paletots von Nr. 10-34 prima, 12,500 hochfeine Rod- u. Jagdanzüge v. Nr. 15 bis 39, 16 200 ff. Hosen von 3-10 Mark prima, 4500 Jagd- und schwarze Hosen, Burden-Anzüge, Hamb. Lederhosen, div. Uhren etc.

Sämmtliche Gegenstände werden wegen Ueberfüllung unter Feinwerth ausverkauft.

2. Weinbergs-Weg 2.

Die Direktion.

Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal,

große Weisse 20 Pf., kleine Weisse 10 Pf., ein gutes Glas Bairisch, Mittagstisch mit Bier à Couvert 50 Pf. bei

F. Schmalowsky, Langestr. 70, parterre.

Vereinssommer zu vergeben.

Betten, 10 Mark,

1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung:

1. Geschäft **Rottbuserstraße 4, part. 2. Geschäft Brunnenstraße 130, 1.** Zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn. Billigste Bezugsquelle für Händler.

Gänsefleisch, beste Qualität Pfd. 0,35 M
Feinste, süße Sahnebutter „ 1,10 „
Reinschmelzende Tafelbutter „ 1,00 „
Reisbutter, beste „ 0,90 „

Heinr. Otto Paersch,
 254. Schwedterstr. 254.

Eleg. Maskengarde

für Herren und Damen

von C. Tietz

Oranienstraße 130, 2. Etage

Geschmackvolle Kostüme in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Vereinen Preisermäßigung.

Maskengarde

von **Fritz Pankow**

Oranienstr. 178

empf. sich den Vereinen in den Feste des M. u. A. als Größte Auswahl billige Verleiher.

Cigarren und Tabak

von **O. Klein, Ritterstraße**

Das. Zahlstelle d. Gürtler u. Bronzere (C. Klein)

Wo giebt's das beste Mittel für Magenleiden und Gruslichwerden? So maglich gute Weisse und kräftige Sahne?

Bei **W. Haugk, Weinstr.**

Dr. Lotterie-Ant

1/2 7,25 M., 1/2 3,65 M., 1/2 1,85 M.

hab. b. **M. Wessow, Alexanderstr.**

Arbeitsnachweis für Tischler

Der vom Fachverein der Tischler erlassene Arbeitsnachweis befindet sich **Alte Jakobstraße im Restaurant Schumann.** Die Vermittlung geschieht für Meister und Lehrlinge (auch Nichtmitglieder des Vereins) unentgeltlich. Die Adressenausgabe erfolgt an **Wochentagen von 8 bis 10 Uhr Abends, Sonntagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags.** Die Adressenliste der Tischlermeister ist von **Wochentagen von 8 bis 10 Uhr Abends, Sonntagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags.** Die Adressenliste der Tischlermeister ist von **Wochentagen von 8 bis 10 Uhr Abends, Sonntagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags.**

Lehrl. & Drechsler verl. Waldemühlstr. 14

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Sonnabend, den 18. Februar 1888.

5. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 17. Februar, 11 Uhr.
Die 42. Sitzung des Reichstages v. Voetischer, Bronnart, Schellendorff, v. Puttkamer.
In der dritten Beratung steht der Gesetzentwurf, betr. die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sozialengesetzes (nach den Beschlüssen der zweiten Lesung vom 20. September 1890).

Kriegsminister Bronnart von Schellendorff: In erster Linie hat Herr Bebel auf Vorgänge in der Armee Bezug genommen, welche, wenn wahr, in der That unerhört wären. Die von ihm angeführten Beispiele sind aber unrichtig. Herr Bebel hat sich für fahnenflüchtig erklärt, weil er einen Unteroffizier und ihm deshalb schwere Strafe gedroht habe. In dem Defensionsfalle recherchiert man nach den Umständen. Herr Bebel hat seinen Haupt's an seine Verwandten, worin es sich auch noch schellen lassen müssen, scheint hervorgehoben. Das Haupt nicht Oberfeldwebel, sondern empfangen. Bei unseren Nachforschungen haben wir zwar nichts herausbringen können, daß Haupt geohrfeigt worden sei, aber ich habe auch nicht direkt in Abrede stellen. Jedenfalls ist es nicht zu ertheilen etwas anderes, als Oberfeldwebel empfangen. Wichtig ist ferner nur, daß Haupt nach Erlaß des Sozialgesetzes gewendet hat, um das Erkenntnis in Geldbuße zu erhalten. Darauf erhielt Haupt die Antwort, daß er überhaupt in contumaciam zu 50 Mark Geldbuße verurtheilt sei. Wie kommt nun Herr Bebel zu der Behauptung, daß die Fahnenflucht, dieses schwere Vergehen, mit dem Haupt bestraft worden sei? Wenn man gegen einen Offizier Truppenentheil einen so schweren Vorwurf erhebt, so muß man sich doch vorher genau erkundigen. Nach den Bestimmungen muß zunächst auf Geldbuße erkannt werden, was aber nicht ausschließt, daß, wenn man das Haupt dabbast werde, eine weitere Strafe verfügt werden kann. Lediglich nach diesen bestehenden Bestimmungen ist zu verfahren.

Abg. Bebel: Hätte der Herr Kriegsminister meine heutige Rede abgelesen, so würde er gefunden haben, daß ich ihm eine Verungeltung bereitet hätte. (Lachen rechts.) Ich halte meine Ehrentafel, einen begangenen Irrthum zu bezeichnen. Ich kann die betreffenden Originalbriefe nicht vorlegen. Bei Durchsicht der Briefe ist mir allerdings aufgefallen, in dem angezeichneten Sinne passirt. (Hört! hört!) Ich habe das Militärkommando des 93. Regiments durch Herrn Haupt zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurtheilt, aber nun für immer als Unteroffizier angesehen werde. (Hört! hört! rechts.) Ich habe in meiner ersten Rede selbst für unrichtig erklärt. Die Briefe liegen mir nur in Abschrift vor. Ich habe von Haupt an das Anhaltische Regiment Nr. 93 geschrieben. Der Unterzeichnete, welcher 1875 nach acht Jahren wegen Ungehorsams seitens des Unteroffiziers fahnenflüchtig wurde, erfuhr hiermit, ihm gefälligst mittheilen zu wollen das Original der Briefe und ob dieselbe möglicher Weise in den Händen der Behörden zu finden seien. In Anbetracht, daß Haupt nunmehr im 34. Jahre steht, verheiratet ist und einen Sohn hat, wozu ein Junge von drei Jahren, hat, in der That eine günstige Aufnahme und Beantwortung der Briefe. Haupt, Rue de Vierge 6. Darauf folgte folgende Bescheid, 16. April 1886. Anhaltisches Infanterie-Regiment 93, Füßler-Bataillon, br. m. dem Regiment'skommando. Der Füßler Christian Haupt ist laut kriegsgerichtlichen Defensionsfalle vom 13. August 1875 in contumacia verurtheilt worden. 17. 4. 86 von Berlin nach Anhaltisches Infanterie-Regiment 93, Defau, Ostau.

An Herrn Christian Haupt, Genf. Die Bescheidnahme auf vorstehende Meldung des Füßler-Bataillon'skommando. Das ist der Briefwechsel (Lachen rechts.) Sie sehen, daß ich die Briefe hier habe und das meine Absicht war, mit solcher Zwischenkunft verbiten, die an der Ehrlichkeit zweifeln. (Cho! rechts.) Die Herren können sich die Originalbriefe auch ausgelesen sein. In der zweiten Lesung wurde es mit einer Ausnahme sorgfältig vermieden, auf die Ursache des Sozialengesetzes einzugehen. Nur Herr Negow hat auf die Attentate von Hödel und Nobiling an die Reichsregierung hingewiesen. (Rein! Rein!) In dem vorigen Jahre ist jedoch eine Veröffentlichung erfolgt, die die öffentliche Meinung des Sozialengesetzes gegenüberübertrifft als früher, wo die Sozialdemokratie die moralische Urheberin jener Attentate bezeichnet wurde. Die Sozialdemokratie ist getrocknet worden. Die Sozialdemokratie brachte im vorigen Frühjahr mehrere Angriffe; da steht am Schluß folgendes Geständnis: „Das Sozialengesetz ist die Stellung des Hödel bekannt sei, die Sozialdemokratie allerdings nicht für das Attentat gemacht werden, dieses sei zweifellos anarchistischer Natur. Ueber Nobiling seien die Herren heute noch im Unklaren. Das entspricht den Thatsachen. Hödel wurde in Leipzig mit Schimpf und Schande als ein moralisch verfallenes Subjekt aus unserer Partei ausgeschlossen worden. Herr Negow hat nach Berlin, wo er Mitglied der christlichen Partei des Herrn Stöder wurde. Ebenso erklärte Herr Gräber, daß Nobiling zur christlich-sozialistischen Partei gehört hat, die betreffende Liste war jedoch nicht von der Sozialdemokratie begünstigt, sondern von den Anarchisten. Die Erregung der Bevölkerung über die Sozialdemokratie ist von unseren Gegnern in schamlosester Weise ausgenutzt worden, um die Sozialdemokratie durch das Sozialengesetz zu vernichten. Heute handelt es sich nicht mehr um die Sozialdemokratie, sondern um die revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie, die auf den „gewaltthätigen“ Umsturz hinausgehen. Die Bestrebungen der Sozialdemokratie an, die Bestrebungen aber bestehen, ist niemandem klar. Die Herren unter sich darüber verständigen wollten.

würde eine Sprachverwirrung entstehen, wie beim babylonischen Thurmbau. Was Sie als berechtigte Bestrebungen ansehen, ist im Grunde nichts sozialdemokratisches, nicht nothwendig mit der Sozialdemokratie verbunden. Und wenn Sie uns nicht eher von dem Sozialengesetze befreien wollen, als bis die Sozialdemokratie das, was Sie als ihre berechtigten Bestrebungen ansehen, auch ihrerseits anerkannt hat, so können Sie bis in alle Ewigkeit warten. Die Ziele der Sozialdemokratie sind in der That auf eine Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung von Grund aus gerichtet, und wenn Sie diese Bestrebungen als revolutionäre bezeichnen, so habe ich von meinem Standpunkte dagegen nichts einzuwenden. So viel steht fest, daß überhaupt eine Bewegung nie zum Ziele kommen kann, wenn sie nicht einen bedeutenden Theil des Volkes für ihre Ziele gewonnen hat. Eine rein politische Bewegung giebt es ebenso wenig, wie eine rein religiöse Bewegung. Alle diese Bewegungen sind mehr oder weniger darauf gerichtet, die sozialen Zustände umzugestalten. Das tritt bei keiner großen Bewegung der Geschichte deutlicher hervor, als bei der christlichen, die ganz unmöglich gewesen wäre ohne die sozialen Unterschiede, wie sie im römischen Reiche bestanden. Die Völker des Erdkreises schmachteten unter der römischen Fuchtel, die alten Gottheiten halfen nicht mehr, und so war der Boden gewonnen, indem das Christenthum Wurzel faßte. Die Verfolgungen, welche das Christenthum zu erdulden hatte, ließen sich Zug um Zug vergleichen mit den Verfolgungen der Sozialdemokratie (Oh! rechts.) Die römischen Cäsaren haben die Christen nicht blos als Sektierer angesehen, sondern als Feinde des Vaterlandes, des Staates. Die Haltung der Christen gab dazu auch Anlaß, denn sie weigerten sich lange Zeit, unter heidnischen Führern zu kämpfen. Die sozialen — ich sage nicht: sozialistischen — Lehren des Christenthums von Gleichheit, Brüderlichkeit und gegenseitiger Hilfeleistung haben von Jahrhundert zu Jahrhundert an Boden gewonnen, bis schließlich der Kaiser selbst christlich wurde. Ob wir je in Deutschland einen sozialistischen Kaiser erleben werden, weiß ich nicht (Lachen rechts); Thatsache aber ist, daß die sozialistische Bewegung das deutsche Kaiserreich gezwungen hat, eine staatssozialistische Masse vorzunehmen. (Unruhe.)

Vizepräsident Suhl ruft den Redner zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel: Die soziale Bewegung in Deutschland hat sehr verschiedene Phasen erlebt. In den 60er Jahren suchte man sie gegen die liberale Bourgeoisie auszusagen. Bis Ende der 60er Jahre war der bekannte Geheimrath Lothar Bucher Mitglied der so berühmten internationalen Arbeiterassoziation. Durch seine Vermittelung wurde Karl Marx, der berühmte Revolutionär, 1865 angegangen, für den preussischen „Staatsanzeiger“ zeitweise Artikel über die Bewegung der Börse und des Handels ohne jede Reserve zu schreiben. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ stand seit 1863 meinem Freunde Liebknecht Raum offen für tägliche Artikel über sozialistische und kommunistische Bestrebungen. Erst seit 1866, als die Sozialdemokratie als trennender Keil gegen die liberale Bourgeoisie überflüssig wurde, nahm Bismarck eine andere Stellung zur Sozialdemokratie ein. Heute umfassen die sozialistischen Ideen den ganzen Erdkreis. Kein Parlament, kein Mann der Wissenschaft kann an ihr nichtachtend vorübergehen. Wäre sie das Werk eines Agitators, so würde sie verschwinden, wie so manche andere. Das ist aber nicht der Fall. Die sozialistische Bewegung ist entsprungen aus den modernen Produktionsverhältnissen. Die liberale kapitalistische Bourgeoisie ist ihr Vater und, wenn Sie wollen, auch ihre Mutter. Der Gegensatz vom Reichthum Weniger und Massenarmuth, von Schwelgerei und Noth wird von den besitzlosen Klassen empfunden. Von Plato bis auf die französischen und englischen Philantropisten hat man das soziale Elend lindern wollen. Diese Ideen gingen aber von einzelnen Utopisten der herrschenden Klassen aus. Unter den Sozialdemokraten giebt es keine Utopisten. Der einfache Arbeiter sagt sich: was wir wollen kann mit Gewalt nicht erreicht werden, sondern im Laufe der Entwicklung in der einen oder anderen Weise. Kein Sozialist legt Gewicht darauf, daß der oder jener Fürst regiert, der oder jener Staatsmann am Ruder ist. Ob dieser Staatsmann Fürst Bismarck oder v. Bennigsen heißt, ist uns ziemlich wurst. Gerade so sieht es mit den höheren Personen. So bedeutend die Personen an Charakter und Willen sein mögen: im Grunde schieben sie nicht, sondern sind die Geschobenen und handeln im Interesse und auf die Zustimmung der herrschenden Klassen hin. Unsere Bestrebungen zielen allerdings auf eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung ab, aber ich befreite, daß revolutionäre Bestrebungen absolut mit Gewalt vermischt werden müssen. Der liberale Staatsrechtslehrer Bluntschli sagt: das Recht der Revolution ist das Recht der Volkssouveränität, das sich nicht mehr anders zu helfen weiß; aber das einzige Mittel, die Revolution zu vermeiden, ist eine gründliche Reform; und Welter sagt, es giebt keinen einzigen Fall in der Geschichte, in der die Revolution nicht durch eine Reform hätte vermieden werden können. Es giebt Revolutionen von oben und unten. Eine Revolution von oben haben wir 1866 erlebt in Preußen bei den Annexionen und der Konfiskation des Vermögens des Königs von Hannover, 1859 bis 1870 in Italien. Eine Revolution von oben und unten war die Stein'sche Gesetzgebung und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Jede Revolution läßt sich verhindern, wenn die Regierungsgewalt das vorhandene Bedürfnis der Reform anerkennt. Unzweifelhaft sind meine Ausführungen keineswegs etwas Neues. (Sehr wahr! rechts.) Die liberale Partei hat alle diese Grundzüge von jeher als die ihrigen proklamirt. Sie hat sich für die Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit erklärt. Nun erleben wir es, daß ein Theil der Liberalen, die Nationalliberalen, nachdem sie aus der Rolle der Verfolgten herausgekommen sind, in der Rolle der Herrschenden selbst zu Verfolgten werden. Die Nationalliberalen sind die Urheber der Ausnahmegeetze im Kulturkampfe, gegen die Ulfah-Lotringer, Polen, und schließlich auch gegen die Sozialdemokraten. Welches Maß von Freiheit hat denn jetzt noch der deutsche Arbeiter gegenüber den Arbeitern im Auslande? Nigend's zeigt sich der Humor der Weltgeschichte drastischer als auf diesem Gebiete. In Oesterreich erscheinen für die Arbeiter Zeitungen und unbekannt, die in Deutschland auf Grund des Sozialengesetzes für gefährlich erachtet werden. Von der Schweiz rede ich nicht. Aber in dem kleinen Dänemark erscheint eine Zeitung, welche über 20 000 Abonnenten hat, ungehindert durch Ausnahmegeetze. Belgien hat trotz gewisser Gewaltthaten in letzter Zeit keine Ausnahmegeetze erlassen. Wenn jemand im französischen oder belgischen Parlament das allgemeine Recht einschränken oder ein Ausnahmegeetz damit begründen wollte, daß der deutsche Sozialismus eine mächtige Gestalt angenommen habe, würde man ihn einfach auslachen. Die Leute würden es schon aus Nationalgefühl unter ihrer Würde halten, auf Grund solcher Motive ein Ausnahmegeetz zu erlassen. Bei uns findet man es ganz in der Ordnung, daß die Motive für ein Ausnahmegeetz aus dem Auslande geholt werden. Die Kommune kann gewissermaßen als eine hoch- und

landesverrätherische Bewegung bezeichnet werden. Frankreich aber, das von der Kommune geschädigt worden ist, hat nach kaum fünf Jahren einen Akt der Hochherzigkeit begangen, wie er in der ganzen Welt einzig dasteht; es hat einfach die Kommunisten amnestirt und hat diesen Akt nicht zu bereuen gehabt. Bei uns wird eine Bevölkerung, die sich von alle dem nichts hat zu Schulden kommen lassen, ohne weiteres unter ein Ausnahmegeetz gestellt. Wären Sie nach England und Irland. Auch heute noch hat der Irlander eine Pressefreiheit, die höher steht als bei uns unter der Herrschaft des Sozialengesetzes. Das englische Parlament hat allerdings einem Ausnahmegeetz gegen Irland zugestimmt, aber die angesehensten Staatsmänner des Landes sind auf die Seite von Irland getreten; so Gladstone. Und diese Bewegung hat immer mehr Anhänger im Parlament gewonnen. Die Irlander erstreben die möglichste Selbstständigkeit in Bezug auf die innere Verwaltung und vollständige Befreiung des Landlordismus; eine vollständig revolutionäre Bewegung, die ihren Weg auch nach England nehmen wird. Ich bin bei den Londoner Meetings zugegen gewesen und habe von Polizei fast gar nichts bemerkt. Bei einer Versammlung waren zwei Polizisten zugegen, aber als aufmerksame Zuhörer. Es waren die Parkwächter. Gegen das Einschreiten der Polizei auf dem Trafalgar-Square hat der weitest grösste Theil der englischen Presse protestirt. Bei unseren schiebigergerichten und kleinen Verhältnissen schreit man sogleich: Peter und Morio! Welche schauerhaften Summen werden bei uns ausgegeben für Espione, die uns überall zu überwachen haben! In Berlin werden sogenannte Vertrauensmänner der Arbeiter mit wöchentlich 30 M. bezahlt, um der Polizei zu berichten, was sie in den Fabriken gehört haben. Wenn dabei fast gar nichts herauskommt, so erweist das nicht die Unbrauchbarkeit der Polizei, sondern daß sich bei den Sozialdemokraten Handlungen gegen das gemeine Recht nicht ausfindig machen lassen. In dieser Stelle bin ich einer Persönlichkeit, die bei unseren Verhandlungen eine Rolle gespielt hat, eine Ehrenklärung schuldig. Man hat nach außen hin den Eindruck erwecken wollen, als wenn der Polizeihauptmann Fischer in Zürich weit hinaus über die Bescheinigungen, die er uns gab, uns auch heimlich Akten geschickt habe. Dem muß ich ganz entschieden widersprechen. Fischer hat einfach bestätigt, was in dem bekannten Flugblatt enthalten ist. Herr v. Puttkamer hat Herrn Fischer in sehr scharfer Weise angegriffen, und man hätte eigentlich glauben sollen, der ganze Jörn von Herrn v. Puttkamer würde sich nicht gegen den Hauptmann Fischer, sondern gegen die Polizeispione und gegen die agents provocateurs richten. Aber weit entfernt davon, richtet sich sein ganzer Jörn gegen Fischer, der dazu beigetragen hat, Dinge zu enthüllen, womit er seinem Lande, und ich glaube auch Deutschland, eine große Wohlthat erwiesen hat, daß er nämlich diese forrumpirende und demoralisirende politische geheime Polizei an die Öffentlichkeit zog. Herr v. Puttkamer hat in sittlicher Entrüstung erklärt, so etwas sei in Deutschland unmöglich und könne nur in einem Lande wie die Schweiz, eine Republik, vorkommen, wo gewissermaßen eine staatliche Desorganisation, eine Art Anarchismus existire. In Deutschland kommt Aehnliches vor. In Bezug auf Naporra in dem Prozeß gegen Wikonski und Genossen und in dem Polener Prozeß ist konstatiert, daß während die Voruntersuchung gegen die Angeklagten schwebte, der die Untersuchung führende Landrichter Ballieu die Untersuchungsakten dem Naporra zur Durchsicht eingehändigt und der letztere Meistintimaten in den Akten am Rande gemacht hat. Als ferner vor 2 Jahren der Reichstagsabgeordnete Antoine verhaftet wurde, publizierte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Briefe, die bei ihm vorgefunden worden waren; die Polizei oder der Untersuchungsrichter müssen das Original oder Abschriften an die Zeitung geschickt haben. In dem Fall Westermelle-Rozman wurde, während die Untersuchung im Gange war, ein Brief des Abg. Windthorst an Rozman, der während einer Hausdurchsuchung bei dem letzteren gefunden wurde, in der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlicht, ohne daß Absender oder Empfänger etwas davon wußten; auch hier muß die Polizei den Brief der Zeitung zugesandt haben. Aehnlich erging es mir im Jahre 1870, als mein Freund Liebknecht und ich wegen Vorbereitung zum Hochverrath in Untersuchung gezogen waren; Briefe von uns, die damals in Braunschweig bei dem Ausschuss der sozialdemokratischen Partei beschlagnahmt waren und veröffentlicht wurden, können nur mit Zustimmung der betreffenden Behörden und Beamten veröffentlicht worden sein. Diesen Thatsachen gegenüber hat Herr v. Puttkamer gar keine Ursache, in sittlicher Entrüstung über den Polizeihauptmann Fischer auszubrechen, der obenein nach dem Züricher Strafrecht zu seinem Vorgehen berechtigt war. Die Züricher Regierung hat es denn auch abgelehnt, ihm eine Rüge zu ertheilen, erst der schweizer Bundesrath hat die Rüge beschossen, aber wir wissen ja, wie dergleichen zu Stande kommt. Herr Fischer wird sich über die Angriffe des Herrn von Puttkamer wohl hinwegsetzen können, nachdem ihm seitens der schweizerischen Bevölkerung die lebhafteste Genugthuung geworden ist. Die Urtheile in der Schweiz über das ganze System der agents provocateurs, wie es deutschseits seit zehn Jahren organisiert worden ist, werden hoffentlich dazu beitragen, daß ihm endlich der Hals gebrochen wird. In der Kommission erklärte Herr v. Puttkamer, daß die Angabe, Schröder habe mit preussischem Polizeigeld die „Freiheit“ gedruckt, unrichtig sei. Ich habe mich geirrt, daß er zur Feststellung dieser Thatsache 12 Tage Zeit gebraucht hat, besonders da der Polizeidirektor Krüger während unserer Verhandlungen auf der Tribüne anwesend war und mit dem Minister wiederholt konferirte. Demgegenüber will ich folgendes konstatiren, daß Schröder kein Vermögen besitzt, sein Geschäft eingeständenermaßen zum Schein betrieb, aus seinem Polizeigehalt den Druck der „Freiheit“ nicht bezahlen konnte, die anarchistische Partei bankrott war, und die „Freiheit“ wäre, wenn sich nicht die preussische Polizei ihrer angenommen hätte. (Unruhe.) Die ganze Anarchisterei, welche zu zwei Dritteln ein von der Polizei künstlich erhaltenes Produkt ist, wäre damals schon mit dem Untergange der „Freiheit“ tödtlich getroffen worden, wenn nicht Schröder das nöthige Futter zur Erhaltung des Blattes herbeigetragen hätte. Weiter hat Herr v. Puttkamer erklärt, daß Schröder nicht durch Kaufmann der Polizei zugeführt worden sei. Die Thatsache erscheint mir ungeheuer nebensächlich zu sein, so daß ich darauf kein Gewicht lege. Das ist unbedeutend, daß er als agent provocateur der Berliner politischen Polizei thätig war. In Bezug auf den Hauptmann v. Ehrenberg hat Herr v. Puttkamer geäußert, derselbe sei nicht von der Polizei bezahlt. Ich nehme das als glaubwürdig an. Alle meine übrigen Behauptungen über Ehrenberg halte ich aber aufrecht, namentlich auch die öfteren Konferenzen desselben mit dem vortragenden Gesandten in Bern. Was die Echtheit der von mir vorgelegten Aktenstücke betrifft, so bemerke ich, daß, nachdem Ehrenberg unter Bruch seines Ehrenwortes sich aus dem Staube gemacht, die

...entgegenzusehen." Und der Herr Minister hat gesagt: "Wir haben der Sozialdemokratie die Mäßigung aufgezwungen und revolutionäre Ausschreitungen hintertrieben, wir haben ihr die Zurückhaltung aufgezwungen, die wir zu unserer Zurückhaltung bedürfen." Auf Grund meiner vielseitigen Erfahrungen kann ich konstatieren, daß das Sozialistengesetz eine Besserung des Verhältnisses von Arbeitern und Arbeitgebern einen entscheidenden und ausschlaggebenden Einfluß gehabt hat. Ein gewisses Mißtrauen und eine Zurückhaltung gegenüber den wohlwollenden Intentionen der Arbeiterschaft ist ja nicht verschunden und es mag wohl mancher Einzelner es vorziehen, sein Geld nicht in Unternehmungen zu investieren, um nicht sozialistischen Ausschreitungen ausgesetzt zu sein, wie sie vor dem Sozialistengesetz so häufig waren. Aber ich glaube ich sagen zu dürfen, daß wir heute von einer Verbesserung des Sozialistengesetzes vollständig absehen können. Ich glaube sogar, daß wir nach zwei Jahren erwägen können, mit nicht das Gesetz mildern können, sei es in der Form eines Spezialgesetzes, oder in der Form einer Einfügung in das allgemeine Recht. Wollten wir jetzt schon den Sozialisten dieselbe Pressefreiheit, dasselbe Vereins- und Versammlungsrecht zugestehen wie vor 1878, so würden wir sofort dieselben Dinge sich wiederholen sehen, wie wir sie damals gesehen haben. Mit bloßer mechanischer Repression können wir die sozialdemokratische Bewegung nicht eindämmen, die das Gesetzgebung und die Arbeitgeber müssen sich die Mühe machen, um durch positive Maßregeln die Quellen der Sozialdemokratie zu verstopfen. Nicht eine sozialpolitische Maske Sozialreform, wie Herr Bebel sich ausdrückte, sondern ein Wort von so hoher Bedeutung, daß noch kein anderer Mensch sich daran gewagt hat. Wenn heute vor 10 Jahren Bebel hier vorausgesagt hätte, daß nicht von irgend einem Individuum, sondern von den verbündeten Regierungen in den nächsten Tagen ein Gesetz auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden würde und zwar mit Aussicht auf Annahme, so hätte 10 Millionen deutscher Arbeiter eine Alters- und Invalidenpension zusehen, er wäre ein lächerlicher Ideologe geworden. Damit sind aber die Arbeitgeber der Verbündeten nicht entbunden, über die immerhin mechanischen Maßnahmen hinaus auch ihrerseits für das Wohl der Arbeiter zu sorgen. Die deutsche Industrie ist auf dem Gebiet — ich darf es mit Stolz sagen — nicht müßig gewesen. Nicht das Beispiel derjenigen Industrien, welche so bedeutende Wohlfahrtsleistungen für die Arbeiter gemacht haben, Nachahmung finden und möchten die Organisationen geschaffen werden, durch welche die sozialen Beziehungen der Arbeiter und Arbeitgeber immer friedlicher gestaltet werden. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Ruy (L.): Eine Verschärfung des Sozialistengesetzes ist für uns so notwendig, als die sozialdemokratische Bewegung sich in eine starke und feste Organisation verwanbelt hat. Die Sozialdemokraten doch zur Verbreitung ihrer Agitation eine sog. Weltpost begründet. Der Zusammenhang zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus kann nicht mehr getrennt werden. Die vielfachen Keimen der sozialdemokratischen Agitation nach den Zentren des Anarchismus, nach London, der Schweiz und den Vereinigten Staaten würden dies beweisen, wenn wir nicht aus dem St. Gallener Parteitag erfahren hätten, wie der Unterschied zwischen Anarchisten und Sozialdemokraten zu schwinden beginnt. Mögen die Herren ihre Aufträge noch so harmlos hinstellen, das ist aber ihre Rede heraus: ihr Arbeiter müßt revolutionären Ideen abwarten, bis wir das Signal dazu geben. Herr Bebel hat die Attentäter feierlich hinverbrannt Leute gewesen, die hat ihnen aber das Hirn verbrannt? Doch Niemand hat jemals als die Sozialdemokraten mit ihren Lehren und Schriften, als solche Agitatoren, die sich noch obenhin der Gerechtigkeit zu empören wissen, ist keine Strafe hart genug. Ich hoffe, daß nach zwei Jahren durch eine Verschärfung des Sozialistengesetzes die Mittel zur Bekämpfung des inneren Feindes wieder gewonnen wird, die sie zur Bekämpfung des äußeren Feindes gebraucht hat. (Beifall rechts.)

Abg. Hammer: Ich war sehr begierig, wie der Minister sich über seine neulichen heftigen Angriffe gegen mich — ich habe sie ironisch genannt und halte diesen Ausdruck aufrecht — äußern würde. Er hat gesagt, daß er aus meiner Rede nicht erkennen direkte Anklagen gegen ihn, sondern nur indirekte Insinuationen hätte gelaugt herausnehmen zu können. Dieser Herr, der so empfindlich ist für das, was er als seine eigenen subjektiven Auffassung als verdeckte Insinuation ansieht, beginnt seine Auseinandersetzung heute gegen mich mit einer ganz nackten Insinuation der größten Art, indem er ein rettender Druckfehler als deus ex machina mir zu Hilfe kommen läßt. Wenn ich Herrn v. Puttkamer ein solches Wort ausgesprochen hätte, wie viel Gift und Galle, wie viel geistige Anspielungen und vergiftete Pfeile hätte er mir vorgehalten. In jener Sitzung ist nicht bloß vollständig klar gestellt worden, daß ich absolut unschuldig war an dem, was geändert... (Widerstand rechts.) Wenn Sie protestieren, so bitte protestieren, sich zu nennen. (Abg. v. Hammer: Ich!) Gut, dann wird mit Herr v. Hammerstein den Vorleser lesen, weshalb ich schuldig war, daß ich in irgend eine Weise mittelbar oder leitend eingegriffen habe, um die Sache zu ermöglichen. (Zurufe rechts: unterlassen!) Wo Herr v. Puttkamer hat heute zu versichern gegeben, als träte er irgend eine Schuld daran, daß der Sezer des Stenogramms aus dem im Manuscript stehenden Wort "vernichtend" gemacht hat, und jetzt wird die Auslegung so gefunden, um die Anklage zu retten, als hätte ich verpflichtet gewesen, das zu korrigieren. (Zurufe rechts: unterlassen!) Ja, wissen Sie, wenn ich das korrigiert hätte, was Sie getan hätten, Sie hätten behauptet, "vernichtend" wäre nicht als "verachtend". (Lachen rechts.) Gott im Himmel, ist denn das für ein Unterschied. Ich behaupte, "verachtend" ist schlimmer als "verachtend". Das ist ja ein Streit über das Feuer und das Licht" oder "verachtend" das Feuer und das Licht". (Sehr gut! links.) Wer immer eine solche Antwort gibt, in dem steckt wirklich doch die Verachtung, und meinethwegen hätte Herr v. Unruhe, als er mit gewichtigen Worten behauptete, daß der Druckfehler nicht werden sollte in dem Stenogramm, auch sagen können: "Ich bin bloß verachtend, sondern vernichtend — das wäre ganz dieselbe Gedanke gewesen. — In einer persönlichen Beziehung habe ich genau erklärt, daß es sich nicht um Deutsch handelt. Ich behaupte nicht, daß man im Auslande den Namen Bismarck oder den Grafen Moltke oder das deutsche Reich oder die deutschen Beamten so ansieht, daß sie alle Angehörigen sind, mit ihnen zu tauschen, verachtend zurückweisen können. Wenn ein Staatsanwalt in einer Adresse ungeachtet der Majorität des Deutschen Reichstags habe verächtliches, schmähliches Verhalten an den Tag gelegt, dann sage ich, diese Volksovertretung steht nicht auf dem Standpunkt der Achtung, wie andere Parlamente. In England hätte man einen solchen Staatsanwalt vor die Barre des Parlamentes setzen, beim Bismarck genommen und ins Gefängnis geschickt. Die Bemerkung bezog sich nur auf die Stellung unserer Abgeordneten gegenüber denjenigen der Mitglieder anderer Parlamente; und in diesem Sinne halte ich sie aufrecht. Und wenn die Herren behaupten, ich hätte mir eine sabellische Fälschung zum Schanden kommen lassen, indem ich an dem gedruckten Stenogramm nichts geändert habe. Wenn ich das Manuscript vor dem Fahrenabzug vor mir gehabt, verglichen und nichts geändert hätte, so könnte man vielleicht sagen, ich hätte ändern lassen. Ich habe aber nur den Abzug gesehen und darin ist nichts ausgefallen; und wäre mir etwas ausgefallen, so hätte ich mich nicht der Gefahr aussetzen mögen, daß jemand etwas bekommen wäre und gesagt hätte: hier hast Du etwas geändert.

Mir ist nun, als ich mich darauf berief, ich hätte nichts geändert, sondern der Sezer, die Insinuation gemacht worden, ich hätte vielleicht den Sezer bestochen. (Widerstand rechts.) Es ist mir von einem Mitgliede der Rechten gesagt worden, er hätte diese Neuerung neben sich gehört. Diese Insinuation wärmt der Minister wieder auf, obgleich sie durch die Thatfachen ein für allemal widerlegt wird. Nun komme ich zur Sache selbst. Es ist ganz richtig, daß der negative Satz, den ich ausgesprochen habe, hier so abgemildert ist, daß statt "Arbeiter der Insinuationen" steht "die Herren Schröder und Haupt". Aber es ist ja gar keine positive Behauptung, die ich gemacht habe. Ich habe damals erklärt, es sei mir fern, Herrn v. Puttkamer oder einer höheren Ministerialbehörde den Gedanken zuzuschreiben, daß sie ihre Spione instruiert hätte zu agents provocateurs. Ich habe auch gar keine zweideutigen Worte gebraucht, ich habe bloß exponiert, daß man darauf vorbereitet sein müsse, daß eben solche Subjekte sich ausbilden würden zu agents provocateurs, und daß deswegen eine Art moralischer Verantwortlichkeit hier eintrete. (Redner verliest die betreffende Stelle seiner Rede.) In meiner langen parlamentarischen Thätigkeit ist mir nie so viel Böses — ich will kein anderes Wort gebrauchen — gesagt worden, als von Herrn v. Puttkamer zu einer Rede, in der ich von ihm persönlich auch nicht ein unglimpfliches Wort gesagt habe. Ich soll die soziale Gesetzgebung perfidiert haben. Ich habe diese Gesetzgebung ganz objektiv dargestellt. (Redner verliest die betreffende Stelle seiner Rede.) (Unruhe rechts.) Sie werden schweigen, wenn ich, provozirt, mich vertheidige, wie Sie schweigen, wenn der Minister spricht. (Abg. v. Nordhoff: Ich denke nicht daran!) Ich habe in meinen Ausführungen nicht den geringsten Anlaß zu dem Vorwurf gegeben, daß ich die Sozialreform perfidiert habe; ich habe vielmehr mit der allergrößten Ruhe und Gerechtigkeit über die Sache gesprochen. Herr v. Puttkamer vergleicht mich ferner mit einem Mann, der dialektische Trampolinstrünge macht, dann lächelnd von der Tribüne abtritt und sich dem Beifall des Publikums empfiehlt. (Zustimmung rechts.) Ich entsinne mich, daß vor ungefähr einem Jahre, als Herr v. Puttkamer sprach, einem Mitglied des Hauses auf dieser Seite ganz unwillkürlich ein Wort — ich will es nicht nennen — entfiel, das noch etwas weniger schimpflich, als das von Herrn v. Puttkamer gegen mich gebrauchte ist, aber wesentlich auf dasselbe hinauskommt. Dieses unwillkürlich dem Sezeher der Zähne entflohenen Wort gab zu einem Ordnungsruf Anlaß, und ich bin fern davon, dagegen zu protestiren. Aber seine viel schlimmeren Neuforderungen hat Herr v. Puttkamer thun können und die Rechte dazu "sehr richtig" gerufen. Ohne dem Vetter unserer Geschäfte auch nur den Schatten eines Vorwurfs zu machen, dessen Unparteilichkeit und Wohlwollen ich für meine Person gern anerkenne, muß ich sagen, es hat sich die Praxis ausgebildet, daß die Minister gegen die Parlamentarier mehr Lizenz haben als diese gegen die Minister. Das ist die Auffassung, die sich der Gesamtheit bemächtigt hat mit Einschluß der Leitung der Geschäfte. Mit diesem zweiten Streich noch nicht zufrieden, nannte Herr v. Puttkamer meine Ausführungen "schlechte Phrasen". Früher erfolgte wegen des Ausdrucks "hohle Phrasen" der Ordnungsruf; aber auch diese Bemerkung des Herrn v. Puttkamer ging ungerührt durch. Wessen Gedanken tiefer sind, die des Herrn v. Puttkamer oder die meinigen, das können wir Beide nicht entscheiden; aber ich hätte das Wort nicht gebraucht, weil ich den Ordnungsruf gefürchtet hätte. Alles dies soll nun von mir durch die einzige Allianz provozirt worden sein, daß die Dynamikliste als eine von den Instruktionsgebern statt von Schröder und Haupt herkommende bezeichnet sei. Der Minister hat mir soeben vorgeworfen, daß ich persönliche Anspielungen mache und Spizen in meine Reden verpacke. Ich soll gesagt haben, daß er "vorschlüge" — ich habe das Wort in meiner Rede nicht enden können. Dagegen hat der Minister selbst in einer Erwiderung eine Verdächtigung meines privaten Charakters ausgesprochen und seine Bemerkung persönlich so zugespitzt, wie ich es mit einem Minister oder Mitgliede des Hauses gegenüber nie erlauben werde. Der Minister meinte, ich würde von dem Vorwurf und Feilschen mehr verstehen als er selbst. Wer mich lennt, weiß, wie unbegründet und unberechtigt ein solcher Vorwurf ist. Wenn ich weltliche Interessen verfolgte, würde ich etwas anderes treiben können, als das brotlose Metier eines Oppositionsmitgliedes des Deutschen Reichstags. Ich war gezwungen, als ich in das Ausland kam, mir eine Stellung zu suchen, mich selbstständig zu machen; ich war gezwungen, gegen meinen Geschmack — obwohl ich es nicht bereue, da ich darin unendlich viel gelernt habe — in die Geschäftswelt einzutreten; aber ich wäre nicht 15 Jahre darin geblieben, wenn ich es mit gewissen Gentlemen zu thun gehabt hätte, wie Herr v. Puttkamer meint. Ob ich gesagt habe: ich glaube nicht, daß die Instruktionsgeber die Dynamikliste befördert haben, oder, ich glaube nicht, daß die Schröder und Haupt sie befördert haben, das kommt auf eins hinaus. Korrekturen mache ich wirklich nur in seltenen Fällen. Ich könnte Ihnen aber Beispiele von Korrekturen anführen, die vom Bundesrathstische aus gemacht sind. Die Herren v. Bötticher und Schraut haben seiner Zeit Jiffen, die sie über Ausfuhr und Einfuhr aufgestellt hatten und nachher als falsch erkannten, im Stenogramm geändert. Ich halte das auch für keine Sünde, und ebensowenig, wenn ein Satz, der etwas zugespitzt ist, eine geringe Abschwächung erfährt. Das ist also die ganze Sünde, die mir zur Last fällt und worauf Herr v. Puttkamer seine Verdächtigung dazu stützt, mich mit solchen erniedrigenden Angriffen zu überschütten. Herr v. Puttkamer erklärte, es würde ihn freuen, wenn er bedauern könnte, mir Unrecht gethan zu haben. Ich hoffe, er wird jetzt zugeben, daß er mir Unrecht gethan hat. (Widerstand rechts.)

Präsident: Herr Abg. Hammer hat in seiner Rede bemerkt, daß sich der Gebrauch hier eingebürgert habe, seitens der Geschäftsleitung gegenüber den Mitgliedern des Hauses anders zu verfahren, als gegenüber den Mitgliedern des Bundesraths. Ich will mit Bezug hierauf nur die eine Bemerkung machen, daß ich sowie auch meine Kollegen stets verpflichtet halten werden, die Mitglieder des Reichstags gegen Verleumdungen durch Mitglieder des Bundesraths ebenso gut in Schutz zu nehmen, wie umgekehrt. Mein Herr Kollege, der bei jener Rede präsidirt hat, hat nicht geglaubt, daß damals eine Verleumdung vorgelegen habe, die weitere Maßnahmen nöthig gemacht habe, und dieser Auffassung kann ich mich meinerseits auch nicht anschließen.

Abg. Schler (A. B.): Der arme, arme Herr Vorredner! Er ist der Mann, der Niemandem das Wasser trübt, und dem doch das Wasser von Jedermann getrübt wird, und auch ich werde von ihm den letzteren zugerechnet. In der vielberufenen Sitzung vom 28. Januar hat er meiner und des Herrn v. Kleist-Regow als lokaler, königstreuer Konservativer gedacht, die nicht nur an dem Gegenvärtigen, sondern an allem festhalten, was in den vergangenen 500 Jahren geschehen ist, und die doch recht gut als Genossen im Protokoll der Versammlung von St. Gallen hätten stehen können. Nun hat doch wohl Königstreue nicht auf der Tagesordnung in St. Gallen gestanden. Herr Hammerberger konfundirt ganz unvereinbare Begriffe, Kommunismus und Sozialismus, Sozialismus und Demokratie, um mich als einen konfusien oder gar gefährlichen, jedenfalls aber als einen lächerlichen Menschen darzustellen. Und das thut er offenbar mit Absicht, denn der gesunde Menschenverstand läßt diese himmelweiten Unterschiede ohne weiteres hervortreten. Ich bin nun faktisch ein Genosse der Herren Bebel und Liebknecht, soweit es sich um die Aufhebung der freien Konkurrenz und die Durchbrechung des Monopols des Geldkapitals handelt. Die Sozialdemokraten sind in verhängnisvollen Irthümern befangen, hinsichtlich der Mittel, der Ziele und der Art der sozialen Reform; aber diese Männer tragen in sich das Gefühl für das Elend der Menschheit

und wissen für diese Ideen zu leiden. Wo sind aber die Ideen des Herrn Hammerberger? Jede seiner wirtschaftlichen Ideen ist auch bereits an die 500 Jahre alt, d. h. längst antiquirt. Ich habe allerdings in meinen letzten beiden Reden sozialistische Ideen ausführlich entwickelt, aber sie auch gewissenhaft mit Argumenten und Thatfachen belegt, auch ganz präzise Fragen an die Adresse der Genossen des Herrn Hammerberger gerichtet. Statt darauf zu antworten, macht sich Herr Hammerberger mit schlechten Wigen aus dem Staube. Das wachsende Elend ist die notwendige Folge der staats- und volksfeindlichen Manchesterdoktrin von der absoluten Freiheit im Gewerbe. Herr Hammerberger hat im April 1886 den Schiller'schen Vers: "Einstweilen, bis den Lauf der Welt Philosophie zusammenhält, erhält sich das Getriebe durch Hunger und durch Liebe" als sein Glaubensbekenntnis vorgetragen. Hier wird also offenbar, daß Herr Hammerberger den Unterschied nicht begreift zwischen der Entwicklung der Menschheit, wobei doch die Vernunft konkurrenz soll, und der Entwicklung der Natur überhaupt, welche die unvernünftige Thierwelt und die Pflanzenwelt umfaßt. (Lachen links.) Nun gilt doch in der Natur nur das Recht des Stärkeren, während doch der Gottesfunke der Vernunft zu dem Zwecke da ist, daß sich der Mensch mehr und mehr von der blinden Begierde, von jenen Daseinstriebsfedern abschendeit (Heiterkeit links) und immer gottähnlicher werden möge. Herr Hammerberger nennt sich demnach mit Recht einen hartgeflossenen Manchestermann. Zwischen Sozialismus und Demokratie resp. Kommunismus, zwischen mir und den Herren Bebel und Hammerberger ist ein unüberbrückbarer Unterschied, zwischen den beiden Herren selbst nur ein Unterschied in der Modalität. Der beispiellose Ausschlag der Hohenzollern hat darin seinen Grund, daß die Könige dieser Dynastie stets sozialistische Könige, deutsche Sozialisten waren. Sozialistisch war die Stein'sche Gesetzgebung, war der Bruch mit dem Partikularismus, war der Bruch mit dem Manchesterprinzip 1879; und ebenso die kaiserliche Botschaft von 1881, die hochberühmte That, welche die Geschichte von dem gegenwärtigen Kaiser erzählen wird. (Beifall rechts.) In der herkulischen Arbeit der Durchführung können wir nicht Vertreter egoistischer Interessen gebrauchen, sondern nur Monarchen, welche in eminentem Sinne souverän sind. So wie unsere deutschen Fürsten den Feudalismus zerschmettert haben, haben sie auch aufgehört, Diener des Kapitalismus zu sein. — In der heutigen Debatte hat man die Hauptfrage, nämlich die Frage des Naturrechtsbegriffs, gar nicht erörtert, sie auch vorher von den Abg. Marquardsen und Reichensperger nur gestreift worden. Ich finde ganz im Gegentheil zu letzterem den zwingenden Grund für dieses Ausnahmegesetz nur im Naturrecht. Ich weiß nicht, ob man überhaupt davon sprechen kann, der Einzelne habe das Recht, irgendwo und irgendwie zu sein, nach dem Naturrecht handelt es sich nur um die Macht; das allgemeine bürgerliche Recht scheint mir nicht ein Korrelat als vielmehr ein Gegenlag zum Naturrecht zu sein; es ist nicht die Natur, sondern der Staatswille. Allerdings steht es jedermann frei, den Staat nicht mehr anzuerkennen, in demselben Augenblick aber tritt er aus der Sphäre des bürgerlichen Rechts und stellt sich auf das Naturrecht, nämlich die Gewalt. Jetzt muß der einzelne Mensch mit seinem bloßen Naturrecht auf seine Kosten leben, wie weit er kommt, und daß er damit nicht weit kommt, dafür verweise ich auf die Gefängnisse. Die Sozialdemokratie, weil sie den Staat nicht anerkennt, steht also überhaupt nicht auf dem Boden des bürgerlichen Rechts, sondern des Naturrechts oder der Gewalt und dieser Gewalt kann nur das Naturrecht oder die Gewalt des Staats entgegengestellt werden. Sie fordert den Staat zum Zweikampf heraus und bellagt sich nachher, daß der Staat auf die Herausforderung antwortet und seine Waffen gebraucht. Ich meine deshalb, daß das hohe Haus über die erforderlichen Maßregeln nicht so orientirt ist wie die Regierung, die doch allein die Verantwortung trägt. Es ist daher ein großer Widerspruch, wenn der Reichstag der Regierung auch nur das Mindeste von den Befugnissen verweigert, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe gebraucht. Ich betrachte dieses Gesetz nicht sowohl als ein Recht, sondern als eine heilige Pflicht zu Gunsten der arbeitenden Klassen und ich bitte Sie noch in letzter Stunde, die Vorlage in einer Fassung anzunehmen, welche der Regierung genehm ist.

Abg. Singer: Ich muß anerkennen, daß Herr Gehlert sich zwar als guter Genosse demüthigt, uns im ersten Theile seiner Rede zu vertheidigen; im großen Ganzen aber haben wir keine Veranlassung, ihm für seine Genossenschaft dankbar zu sein. Wenn Herr Gehlert die kaiserliche Botschaft als Sozialismus bezeichnet hat, so wird ihm darin im Hause Niemand widersprechen. Aber kein Geringerer als Fürst Bismarck selber hat anerkannt, daß gerade wir Sozialisten es sind, denen die Anregungen zu verdanken sind, auf Grund deren überhaupt die kaiserliche Botschaft ergangen ist. Ohne Sozialdemokraten war eben keine Nothwendigkeit für die herrschenden Parteien vorhanden, die Sozialreform in die Hand zu nehmen. Wenn die herrschenden Klassen und vor allem die verbündeten Regierungen frei von allen Rücksichten wären, so könnten sie etwas Besseres auf dem Gebiete der Sozialreform schaffen, als sie jetzt schaffen werden und schaffen wollen. Auf den metaphysischen Vortrag des Herrn Gehlert will ich nicht weiter eingehen. In unseren Augen bleibt das ganze Sozialistengesetz eine Anwendung von Gewalt ohne eine Spur von Recht, und wir wundern uns darüber gar nicht einmal, wie der Herr Vorredner anzunehmen scheint. Wir würden uns überhaupt an dieser Debatte gar nicht betheiligen, wenn es uns nicht darauf ankäme, Ihnen bei dieser Gelegenheit zu zeigen, daß Sie nicht auf dem Boden des Rechts, sondern auf dem der Gewalt stehen, und wenn Herr Gehlert selber zugestehet, daß die Anwendung des Sozialistengesetzes nur die Anwendung von Gewalt ist, so nehmen wir von dieser seiner Erklärung sehr gern Akt. Die Sozialdemokratie und die Erreichung ihrer Ziele ist aber nicht abhängig von der Gewalt des Einzelnen, sondern sie wird sich vollziehen als notwendige Folge der weiter fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft, und die Verwirklichung unserer Ziele wird eintreten, wenn die heutige Gesellschaftsordnung zusammengebrochen sein wird. Sie wird zusammenbrechen in dem Augenblicke, wo die Frucht reif ist. Die nächste Revolution quillt nicht mehr, sie erpopt. (Hört, hört! rechts.) Es ist sogar auf die von der Regierung vorgelegten Denkschriften hingewiesen worden, um daraus einen Grund für die Verlangung des Sozialistengesetzes herzuleiten. Dieses Maß von Verschidenheit habe ich nicht, und ich glaube auch nicht, daß der Reichstag so genügend sein wird. Sogar daraus wird uns ein Vorwurf gemacht, daß wir Wahlkomitees bilden und Wahlfonds sammeln. Dann ist es vielleicht besser, daß man überhaupt nicht mehr diskutiert, denn selbst unter der heutigen Staatsordnung ist uns das Wahlrecht und das Recht, Wahlfonds zu sammeln, garantirt. Gerade an unserer Wahlbetheiligung erkennen Sie deutlich den Versuch auf gütlichem Wege unsere Ziele durchzusetzen, und darauf sollten Sie nicht mit einer That der Gewalt antworten. Nein, wir thun Ihnen den Gefallen nicht, Hochverrath zu treiben, wir kämpfen bis zum letzten Mann, wir benutzen alle Mittel, welche die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung uns giebt, um unseren Bestrebungen zum Siege zu verhelfen. Und die Verantwortlichkeit, Millionen des Volks mit Gewalt trotzdem zu unterdrücken, die überlassen wir Ihnen. Sogar die Fachvereine hat man zur Verschärfung des Gesetzes herangezogen und gesagt, innerhalb dieser Fachvereine habe die Sozialdemokratie festen Boden gefaßt. Wer aus den vielfachen Verhandlungen des Hauses absolut nichts lernen will, dem ist eben nicht zu helfen. Wie oft ist schon darauf hingewiesen, daß diese Fachvereine an sich mit der Sozialdemokratie gar nichts zu thun haben. Unter dem Vorgeben, die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie treffen zu wollen, will man in

den Fachvereinen die ganze Arbeiterbewegung treffen. Und wenn die Arbeiter trotzdem immer noch Vereine gründen und zu erhalten suchen, so ist das ein Beweis für ihren gesunden Sinn, daß sie alles und jedes gesetzliche Mittel anwenden wollen, um ihre Lage materiell zu verbessern. Sie freilich wollen Alles zu Boden schlagen, was dazu dienen kann, materiell die Lage der Arbeiter zu verbessern. Herr v. Puttkamer wirkt uns vor, daß wir unrichtige Thatsachen vorgebracht hätten, und die Konserativen lachten dazu. Sie hätten lieber lachen sollen, als er seine Beweisstellen aus dem „Sozialdemokrat“ zitierte, wo in den betreffenden Nummern von dem angeblichen Inhalt kein Wort steht. Bei der Zurückweisung der Behauptung, daß Herr von Ehrenberg im Dienste der Polizei gestanden, hat Herr v. Puttkamer einen besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß Ehrenberg „mit der königlichen Staatsregierung niemals in geschäftlicher Beziehung gestanden habe“. Lieber wäre es mir gewesen, wenn er hinzugefügt hätte, daß er auch mit der elsass-lothringischen Regierung nicht in geschäftlichen Beziehungen gestanden habe. Herr v. Puttkamer sagt: Schröder hat die „Freiheit“ nicht im Auftrag der Regierung drucken lassen. Nun, wir haben Ihnen hier den Beweis geliefert, daß er die „Freiheit“ hat drucken lassen, daß er sein Geschäft als Schreiber nur als Vorwand betreibt und seine ganze Einnahmen nur aus dem Gehalte seitens der preussischen Polizei bestanden. Wenn Herr v. Puttkamer in der Kommission selbst zugab, daß Schröder bei seinen Auftragsgebern hat anfragen lassen, ob er die „Freiheit“ drucken lassen sollte — ja, ist denn der Mann so ganz aus sich zu dieser Frage gekommen? Das sieht doch sonderbar aus. Der Herr Minister bezeichnet hier die Leute, mit denen die Geheimpolizei in Verbindung steht, als Nichtgentlemen und Schufte, und doch sind das eben die Leute, auf deren ausschlaggebendes Zeugnis in den Prozessen die Verurtheilungen der Sozialdemokraten erfolgten. Wenn wir aber einmal uns auf solche Leute als Zeugen berufen wollen, dann lachen die Herren. Auf solche Leute bauen Sie Ihr ganzes staatsretterisches System. Und welche Mittel werden angewandt, um ehemalige Parteigenossen in den Dienst der Polizei zu ziehen! In Berlin z. B. ist es bekannt, daß jeder Mann, der ausgewiesen wird, sofern seine soziale Stellung nicht von vornherein annehmbar läßt, daß er die Zumuthung von Dohnladern abweisen wird, bei Behändigung der Ausweisungssurde auf dem Polizeipräsidium gefragt wird: Wollen Sie nicht in unsere Dienste treten und uns Mittheilungen machen? Wir bezahlen es Ihnen gut. Und das thun die Leute, die gerade dazu da sind, daß Recht und Moral heilig gehalten werden soll. Herr v. Puttkamer schüttet die ganze Schale seines Jornes über den Polizeihauptmann Fischer in Bütch aus. Nun konstatire ich ausdrücklich, daß dieser Herr meine Freunde und mir eine Einsicht in die Akten nicht gewährt hat, wie Herr v. Puttkamer meint, sondern daß Mittheilungen seitens unserer Freunde uns zu unserer Fragestellung befähigten, die Herr Fischer nur mit Ja oder Nein beantwortet hat, ob der Inhalt unserer Fragen mit dem Ergebnis der Untersuchung in Uebereinstimmung sei. Da ist es wohl nicht angemessen, einen solchen Mann im Deutschen Reichstage als ein durchaus vertrauenswürdiges Subjekt hinzuzufügen, und ich will abwarten, was der Herr Bundesrath zum Schutze dieses Beamten thun wird, der des Schutzes seitens seiner Vorgesetzten in höherem Maße würdig ist, als Herr Spring, der Schützling des Herrn v. Puttkamer. Herr v. Puttkamer sagt, mit seinem Wissen würden keine agents provocateurs verwendet. Nun, wir haben auch ihm persönlich diesen Vorwurf nicht machen wollen; unsere Beschwerde geht dahin, daß wir an der Hand der von uns festgestellten Thatsachen darlegten, das System, welchem Herr v. Puttkamer dient, erzeugt mit Nothwendigkeit agents provocateurs. Wenn einem polizeilichen Berichtersteller gesagt wird, das ist nichts, Sie müssen mehr bringen, so werden die Leute einfach gezwungen, etwas zu erfinden. Und wenn Herr v. Puttkamer in der zweiten Lesung die Verschärfung so ohne weiteres fallen ließ, so erkläre ich mir das damit, daß er nach unseren Enthüllungen nicht mehr den Muth fand, diese Verschärfungen noch zu vertreten, selbst einem Hause gegenüber, welches ihm so viele Willfährigkeit zeigt. (Unruhe rechts.) In einem konstitutionellen Staate würde damit allerdings sein Rücktritt besiegelt gewesen sein bei der Bedeutung dieses Gesetzes, bei uns allerdings nicht. Die Regierung hofft vielleicht, in zwei Jahren die Verschärfungen eher durchzuführen; man denkt, es werden demnächst Dinge passieren, welche die Nationalliberalen zwingen werden, für die Verschärfung zu stimmen. Nun, diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen. An sich ist ja die Sozialdemokratie eine Partei, welche die grundsätzliche Umgestaltung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung will, aber wir werden nicht einen Finger breit abweisen von dem, was das Gesetz zu thun uns berechtigt. Jeder Arbeiter, der Mitglied unserer Partei ist, fühlt instinktiv, daß er, wenn er anders handelte, unserer Sache nur Schaden würde. Und wenn Sie durch gesteigerte Gewaltmaßregeln Ihr Ziel zu erreichen suchen, Sie werden Ihr Ziel nie erreichen und es zu Butischen bringen. Diese Hoffnung scheidet an dem gesunden Sinn und an der Intelligenz der Arbeiterbevölkerung. Ich will schließen mit dem Wunsche, daß, wenn nach zwei Jahren die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung kommt, und zwar will ich es wünschen im Interesse der verbündeten Regierungen, daß es uns dann erspart bleiben möge, mit solchen Dingen wieder vor das Haus treten zu müssen, wie wir dies Mal gezwungen waren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen. Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Langwerth v. Simmern, daß er durch den Schluß der Diskussion verhindert worden sei, das Wort zu ergreifen.

Personlich bemerkt
Abg. v. Hammerstein: Herr Dr. Bamberger hat mich provoziert, zu beweisen, daß er aktiv oder passiv eine entscheidende Stelle seiner Rede torrigirt habe. Es handelt sich um „verachtend“ und „vernichtend“. Eine „vernichtende“ Antwort würde eine sachliche Widerlegung bedeuten, eine „verachtende“ eine Beleidigung sein. Doch das ist die Sache des Gefühls. Das Haus hat den Ausdruck verachtend verstanden, der stenographische Bericht verzeichnet „große Unruhe rechts und bei den Nationalliberalen“; Herr von Bennigsen hat auch den Ausdruck sofort festgestellt. Herr Bamberger konnte nach dem Allen nicht zweifelhaft sein, daß das Haus das Wort „verachtend“ verstanden und auch voll gewürdigt hat. Darnach ist ein Versehen ausgeschlossen, als Herrn Bamberger den anders lautenden Satz ohne Aenderung passiren ließ. Er hat mit voller Absichtlichkeit dazu beigetragen, daß seine Rede in einem entscheidenden und als solchem vom Hause erkannten Punkte nicht so wiedergegeben ist, wie er die Worte gesprochen hat. Weshalb er das gethan.

Präsident v. Wedell-Viesdorf: Ich glaube, daß Sie die Gründe des Abg. Bamberger in einer persönlichen Bemerkung nicht erörtern können.

Abg. v. Hammerstein: Er hat heute zugestanden, daß er die Aenderung nicht gethan hat, weil seine Gegner sonst das Wort „vernichtend“ als das schlimmere hinstellen würden. Er hat also nicht den Muth, für den einen wie für den anderen Ausdruck in der Öffentlichkeit einzutreten.

Abg. Bamberger: Die Frage, ob „vernichtend“ oder „verachtend“ schlimmer sei, bekommt sie eine so hohe Bedeutung, daß ich mich beinahe an die Stelle des dritten Direktors versetzt fühle. Es wird vielleicht eine große stürmische Bewegung verursacht werden, als sei Jemand nicht national gesinnt, der für das deutsche Parlament eine würdiger Stellung verlangt, als es jetzt hat. Herr v. Hammerstein hat seine Unterbrechung von wemhin dahin gerechtfertigt, die Anklage des Abg. Stöder sei begründet gewesen. Herr Stöder selbst war so loyal, sie schließlich zurückzunehmen, aber Herr v. Hammerstein nimmt

sie wieder auf. Den Vorwurf des Abg. Stöder, ich hätte etwas an dem Stenogramm geändert, habe ich thatsächlich widerlegt. Herr v. Hammerstein sagt nun, der Vorwurf liege darin, daß ich eben nichts verändert hätte. Also ob ich verändere oder nicht, jedenfalls muß ich verbrannt werden. (Heiterkeit.) Es war mir ganz interessant, daß ich die Frage stellte, wer denn die Insinuation gegen mich ausnahm, die Antwort kam, Herr v. Hammerstein. Wenn ich mir Jemanden dazu hätte herausuchen sollen, so wäre er es gewesen. Warum, das ist die Sache des Ehrgefühls, die ich Herrn v. Hammerstein nicht erklären kann.

In der Spezialdebatte nimmt Niemand das Wort. In dem Augenblick, wo der Präsident zur Abstimmung über das ganze Gesetz auffordert, beantragt Abg. Singer namentliche Abstimmung. Der Präsident erklärt diesen Antrag, als innerhalb der Abstimmung gestellt, nach der Geschäftsordnung nicht mehr für zulässig.

Das Gesetz wird darauf im Ganzen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und des größten Theiles des Centrums angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Denkschriften über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Offenbach und Stettin; Stat.)

Lokales.

Einen regelrechten Kampf mit den Müttern haben diejenigen Lehrer, die es mit der Schulgesundheitspflege ernst meinen, oft zu bestehen. Auch die natürlichsten Anordnungen stoßen anfangs auf Widerpruch, ein Beweis dafür, daß es an vernünftigen hygienischen Anschauungen in allen Kreisen unseres Volkes vielfach noch fehlt. So herrscht z. B., wie das „Berl. Tgl.“ ausführt, die Meinung, daß der Hals der Kinder auch in der warmen Stube dicht in Wolle eingehüllt werden müsse. Ein mindestens ein Meter langer Schal wird drei bis vier Mal um den Hals gewunden und auch in einer Zimmertemperatur von 15 Grad Reaumur nicht abgelegt. Wenn eine solche Hülle nicht zur Verfügung steht, werden zwei oder gar drei wollene Tücher übereinander gebunden. Diese Unsitte ist ohne Frage die Ursache vieler Erkrankungen, denn wenn die Kinder nun aus der warmen Stube herauskommen, kann eine Entzündung nicht ausbleiben. In den Schulen wird diese Halsverpackung deswegen auch nur selten geduldet. Aber wo dies noch nicht zum unbedingten Gesetz geworden ist und das Kommando: Halbtücher ablegen! zum zweiten oder dritten Male ergeht, meldet sicher eine ganze Anzahl von Kindern, daß ihre Mütter gesagt hätten, sie sollten ihre warmen Tücher umbehalten. Das hilft aber nichts. Mutter hat nur gefurcht, das Söhnchen werde in der Pause mit bloßem Halbe hinausgehen. Die Kleinen glauben's und legen die Emballage ab. Aber am nächsten Tage wissen sie ganz bestimmt zu berichten, daß Mutter es nicht so gemeint habe, bringen's auch wohl schriftlich. Die Belehrung des Lehrers, daß es in der Schule wärmer sei als zu Hause und das Einwickeln des Halses schädlich wirke, findet Anklang, und auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, muß die ausdrückliche Anordnung respektiert werden. Aber ein Theil der Mütter ist so leicht nicht zu besiegen. Am folgenden Tage ist eine Anzahl Shawls und Tücher auf dem Rücken unter der Jacke zusammengeknötet. Auch das fruchtet nicht. Selbst der künstlichste Knoten wird gelöst und die Halsumhüllung wandert in die Wäsche. Damit ist die Sache in der Regel beendet. Die meisten Mütter scheiden sich ins Unvermeidliche. Nicht so eine biedere Frau in Berlin O. Sie näht ihrem Lieblinge die Enden des Shawls auf den Unausprechlichen in einer gewissen Gegend fest, und das hätte sie, wenns geblüht wäre, vielleicht den ganzen Winter hindurch jeden Morgen gethan. Aber der Lehrer, den auch nichts aus der Fassung bringen kann, zieht zum Gaudium der ganzen jungen Gesellschaft sein Messer heraus, ein geschickter Nachbar trennt mit schadenstohem Grinsen die Versicherung ab, und das Mutterhöhnchen muß nun doch mit freiem Halbe sitzen. Was die besorgte Mutter nun thun wird, ist noch abzuwarten.

Der Feldzug gegen die Würfelbuden. Große Aufregung herrscht augenblicklich unter den Inhabern von Würfelbuden wegen eines Erlasses des Landraths Stubenrauch, unter dessen Polizeigewalt ein großer Theil der Umgegend Berlins steht. Herr Stubenrauch will das Würfeln in den Buden verboten wissen. 400 Gewerbetreibende, die in Vergnügungstokalen, auf Jahrmärkten u. s. w. Würfelbuden unterhalten, werden dadurch mit ihren Familien in ihrer Existenz bedroht. Wenn sind diese Würfelbuden nicht noch aus seiner Kindheit bekannt: „drei mal würfeln für einen Groschen, wer über zwölf wirft, gewinnt“, und wer hätte nicht ein mal seinen Groschen hingebracht, um ihn zu verlieren oder irgend eine Kleinigkeit, einen Blumentopf u. zu gewinnen? Es war ein harmloses Spiel und schwerlich ist irgend einem dadurch an Leib oder Seele Schaden gethan worden. Freilich hat es auch hierbei nicht an Ausartungen gefehlt. Folgender Mißbrauch soll nach der „Voss. Ztg.“ den Anlaß zu der landrätlichen Verordnung gegeben haben: Man sieht in manchen Würfelbuden verthoollere Schaustücke, Uhren, Lampen, Goldwaaren u. s., die zwar verlockend, aber nicht gewonnen werden können, man mühte denn mit sechs Würfeln sechs gleiche Zahlen, also einen sechsfachen Wurf werfen, was natürlich Niemand fertig bringt. Der Einsatz von 25 und 50 Pf. steht also in keinem Verhältnis zum Gewinn, der, wenn man, was stets der Fall ist, keinen Wurf wirft, in einer Feder, einem Stück Siegelack u. im Werthe von 5 Pf. besteht. Zwar sollte man meinen, daß Niemand auf so plumpen Humbug hineinfällt, aber die Dummen werden nie alle, sagt der Berliner, und man wird Nichts dagegen haben, wenn gegen solche Beutelschneiderei eingeschritten wird. Hart aber ist es, wenn um der Ausschreitungen Einzelner willen mit einem Federstrich die Existenz von etwa vierhundert Familien untergraben werden soll. Die Würfelbudenbesitzer wollen deshalb in den nächsten Tagen eine Abordnung zu Herrn Landrath Stubenrauch entsenden. Die Mißbräuche wollen sie selbst beseitigen, nur um die Erhaltung des alten harmlosen Würfelspiels mit polizeilich geachteten Würfeln wollen sie bitten. Wir leben jetzt in einer sehr moralischen Zeit, aber man kann auch in der Moral des Guten zu viel thun und leicht wirft dann die Moral losstehender als das Laster selbst. Will man aber durchaus das Spiel in den Würfelbuden auch in seiner alten, harmlosen Gestalt verbieten, dann solle man sich zunächst nur gegen die Ausschreitungen wenden, im Uebrigen aber durch Nichtkonfessionierung neuer Buden die alten allmählig aussterben lassen, nicht aber Hunderte sich kümmerlich nährenden Familien mit einem Schläge brotlos machen.

Nachmals „Klingel-Solle“. Der Verein der Berliner Restaurateure verhandelte in seiner am 16. d. M. abgehaltenen Sitzung gleichfalls und zwar recht lebhaft über den „Fall“ Bolle und kamen hierbei manche interessante Thatsachen zur Sprache. Im Namen des Vorstandes war Herr Wegner mit den bezüglichen Recherchen beauftragt worden. Derselbe stellte fest, daß Herr Bolle in seinem Etablissement neben einem Bethause auch eine wohl eingerichtete Schankstube besitze und ging die Meinung des Herrn Wegner dahin, daß Herr Bolle nur im Interesse seiner eigenen Schankwirtschaft seinem Dienstpersonal das Betreten einer Reihe von Moabiters Schankwirtschaften verboten habe. Wie der Vorsitzende des Vereins Berliner Wirthschafter mittheilte, hat Herr Bolle anlässlich der vom Verein Berliner Wirthschafter gefaßten Resolution an Herrn Audenburg, den Vorsitzenden des letztgenannten Vereins, ein Schreiben gerichtet, in welchem Herr Bolle erklärt, das erlassene Verbot nicht zurückzunehmen zu können. Der Verein der Berliner Wirthschafter soll demzufolge beabsichtigen, in seiner nächsten

Sitzung die gefaßte Resolution noch zu verschärfen. Der Berliner Restaurateure saßte ebenfalls den Bescheid Herrn Wollereibestiger Bolle fernertin seine Milch mehr zu nehmen. Außerdem aber wurden die Mitglieder verpflichtet ihren Gästen und Bekannten in gleichem Sinne und nach bei ihren resp. Hauswirthten dahin zu wirken, daß das Verbot des Herrn Bolle, den „Klingel-Sollen“, das Verbot auf den Höfen verboten werde. Zum Ueberflusse möge der Verein noch eine Kommission zur Ausarbeitung einer Anordnung an das Polizeipräsidium, betreffend das Verbot des „Klingel-Sollen“ auf den Straßen Berlins. Dies das Resultat sehr scharfen Debatten über den „Fall Bolle“. Die Anordnung zu Berlin hat, wie mitgetheilt wurde, es aber Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen.

Wie viel Personen befördert ein Pferdebahnen? Auf der Linie Kreuzberg—Gesundbrunnen, also einer der Tourten, wurden, so meldet ein Berichtersteller aus angelegentlich Quelle, im Jahre 1887 180 274 Personen durch Wagen befördert und es stellte sich die Jahreseinnahme Wagens auf 21 000 M., d. h. also täglich 60 M. Da die den Bahnhöfen Gesundbrunnen und Kreuzberg je 32 Wagen mit gleichem Dienst angestellt sind, so ergibt dies eine sammtbeförderung von 11 500 000 Personen im Jahr mit Einnahme von 1 425 000 M. Die größte Personenzahl einem Tage in einem Wagen betrug 1210 und der Ertrag dieser Beförderung betrug 160 M.; die höchste Zahl Personen bei einer Tour belief sich auf 156 Personen mit Einnahme von 20½ M.

Ein nettes Söhnchen ist der jugendliche „Karl“, dessen Mutter in der Kochstraße eine Wohnung im 2. Stock hat. Frau L. kam, wie die „Post“ berichtet, auf den Gedanken, das in Werthpapieren und Sparfassenbüchern eine Summe von über 25 000 M. repräsentirte, in einen Koffer zu packen, den sie in ihrem Bett unauffällig zu verstecken wollte. Einbrecher hätten das Versteck auch leicht gefunden; aber Frau L. hat einen jungen Sohn, der seit längerer Zeit mit läderlichen Freunden abgeht. Die Epithetonen „Franzose“ und „Komisse“ führen. Dem L. gefiel das Leben in Deutschland nicht mehr und er wollte mit seinen Freunden auszuwandern. Um seine Noth zu entschuldigen, den kostbaren Koffer der Frau L. mit Reisegepäck mitzunehmen. Am Mittwoch wurde das Versteck ausgeführt. Frau L. entdeckte aber sofort den Verlust des Koffers und benachrichtigte die Kriminalpolizei. Dieser es, noch an demselben Tage das Dreieck auf dem Bahnhof abzusperren. „Franzose“ ergriff sich als Konditorgeselle L., „Komisse“ ist ein Kaufmann. Von den Werthobjekten fehlten nur einige Pretiosen, welche Mutterhöhnchen bereits für 100 M. verkauft hatte.

Polizeibericht. Am 16. d. M. Vormittags wurde im Thiergarten in der Nähe von Bellevue ein Mann an einem Baum erhängt vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Verzeichnishaufe gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde am Garten-Ufer in der Nähe der Stadtbahn die bereits erwähnte Verweisung übergegangene Leiche einer etwa 30 Jahre alten Frauensperson aus dem Landwehr-Kanal gezogen und nach dem Verzeichnishaufe gebracht. — Nachmittags wurden in der Marktstraße, an der Ecke der Michaelstraße, zwei Männer eine vorchriftswidrig schnell fahrende Equipage und eine Linden eine Frau insolge eigener Unvorsichtigkeit durch eine Droschke überfahren und besonders die beiden ersten bedeutend am Kopfe verletzt. — An demselben Tage Elisabethstraße 121 im Trockenraum einer Gummwaarenhandlung ein unbedeutendes Feuer statt. — In der Nacht vom 17. in der Kadestraße ein Mädchen mit dem Aussehen Otto in dessen Verlauf es von demselben durch Messerstiche an Kopf und Händen verletzt wurde, daß seine Unterleibs in der Choritee erfolgen mußte.

Gerichts-Zeitung.

Der ehemalige Telegraphist beim Polizei-Präsidenten Georg Wilhelm Manger, wurde gestern aus der Untergerichts-Instanz der dritten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt, sich wegen einer ganzen Reihe von Betrügereien zu verantworten. Der etwa 50jährige Angeklagte ist im Jahre von seiner ersten Ehefrau geschieden worden und während dieser Zeit jeden moralischen Halt verloren zu haben. Er hatte keine Kinder zu ernähren hatte, reichte sein Einkommen auf 2200 M. nicht mehr aus und er gerieth nach und nach in eine gefehlte Geldverlegenheit. Um derselben zeitweise abzuwehren griff er zu einem gefährlichen Mittel. Auf Grund seiner gegen geringe Anzahlung zu erhalten, die schleunigst ins Ausland wanderten. Der Angeklagte machte von diesem Mittel den gedehntesten Gebrauch; bei seiner Verhaftung wurde festgestellt, daß allein im königl. Leihhaufe sieben goldene, verleierte Uhren in Verfall gerathen waren. Ferner konnte einem Zeitraum von anderthalb Jahren sechs große Konfessionskisten, zum Theil in Prachtbänden, die einen Werth annähernd 1000 M. repräsentirten; wo diese Werte gegen Schulden, die von ihm ausgestellten Wechsel wurden honorirt und die Exekution fiel fruchtlos aus. Zuletzt hatte er nur noch einen Rettungsanker, eine reiche Bekanntschaft lustige Damen gab es in Menge und die Bekanntschaft solchen war durch die Zeitung leicht vermittelt. Ein Frau schenkte den Versprechungen des Angeklagten, mit ihr Ehe eingehen zu wollen, Vertrauen, und gab ihm von dem Ersparnissen 1100 M., damit er sich vor der Hochzeit den drückendsten Schulden, deren Höhe er auf 1800 M. angab, während sie thatsächlich über 4000 M. betrug, befreien könne. Es wurde ihr auffällig, daß der Angeklagte ihr versprochene Hinterlegung einer Lebensversicherung trotz aller Mahnungen immer wieder hinausgeschoben und eines Tages mußte sie die Entdeckung machen, daß der Verlobter nicht nur die Police bereits bei seiner Verhaftung 400 M. verpfändet hatte, sondern gleichzeitig noch ein Verlobtes Verhältniß unterhielt. Sogar den Betrag von 500 M. Frau L. ihrem Bräutigam zum Anlaufe der Hochzeit rings übergeben, hatte dieser für sich verbraucht. Die Angeklagten wurde immer drückender und es war wohl am Alt der Verweisung anzusehen, doch er sich schleunigst mit einer 50jährigen Dame, welche seiner Behauptung nach 1800 M. Ehe einzubringen versprochen, verheiratete. Schon nach wenigen Tagen haben die Neuwermählten sich wieder getrennt und darauf gelangten die von Manger verübten Schwundthaten Kenntniß der Behörde, die ihn verhaften ließ. Der Angeklagte behauptete im Verhandlungstermin, daß seine letzte Bekanntschaft seinem ganzen Unglücke Schuld sei und daß er die 1800 M. truges zur Rechenschaft ziehen wolle. Sie habe die 1800 M. womit er seine drängendsten Gläubiger befriedigen wollte, überhaupt nicht begeben. Der Staatsanwalt entwarf ein schmeichelhaftes Bild von dem Charakter des Angeklagten, daß sich nicht schweu, frei und öffentlich zu belennen, daß er lediglich auf das Heirathsgut seiner bedauernswürdigen Ehefrau abgesehen habe. Er brachte für vierzehn Betrugsfälle, die die Beweisaufnahme für erwiesen zu erachten seien, eine Nichtstrafe von anderthalb Jahren und Ehrverlust auf eine Dauer in Antrag. Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Monate Gefängniß, lehnte aber die Bitte des Angeklagten vorläufig aus der Haft entlassen zu werden, wegen

Roman
 „A nu?“
 und ihn er
 Mutter her,
 nicht wohl
 „he?“
 „Nein, Bate
 wußte r
 wutagen hal
 zu Dir und
 „In Sonnt
 „Ich habe i
 „größerer An
 „nicht in
 „schie mich
 „schie vor Ho
 „Paus?“
 „Ja, sie sit
 „dem Schluß
 „womit er
 „womit er
 „Glageha
 „vorher einen
 „wegen allerding
 „Lunge,
 „schiegel, und
 „schiegen ein
 „Unterchied
 „wenn Bruder
 „schiegel) nicht
 „wünsch“
 „Danke, B